



Konzernabschluss

Erklärung und Versicherung der gesetzlichen Vertreter	2	18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	3	19. Wertpapiere	43
Gewinn- und Verlustrechnung ALTANA Konzern	8	20. Kurzfristige Finanzanlagen	43
Gesamterfolgsrechnung ALTANA Konzern	9	21. Sonstige Vermögenswerte	43
Bilanz ALTANA Konzern	10	22. Eigenkapital	44
Eigenkapitalveränderungsrechnung ALTANA Konzern	12	23. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	46
Kapitalflussrechnung ALTANA Konzern	14	24. Finanzverbindlichkeiten	47
Konzernanhang	16	25. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48
1. Allgemeine Grundsätze	16	26. Sonstige Rückstellungen	54
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	16	27. Sonstige Verbindlichkeiten	55
3. Unternehmenserwerbe und -verkäufe	26	28. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten	55
4. Umsatzerlöse	28	29. Finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	67
5. Kosten der umgesetzten Leistungen	28	30. Beziehungen zu nahestehenden Gesellschaften und Personen	68
6. Vertriebskosten	29	31. Vergütung für Aufsichtsrat und Vorstand	69
7. Sonstige betriebliche Erträge	29	32. Honorar des Abschlussprüfers	70
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30	33. Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres	71
9. Finanzerträge	30	34. Zusatzinformationen	71
10. Finanzaufwendungen	31	Aufsichtsrat der ALTANA AG	72
11. Ertragsteuern	31	Ausschüsse des Aufsichtsrats	73
12. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	33	Vorstand der ALTANA AG	73
13. Immaterielle Vermögenswerte	34		
14. Sachanlagen	37		
15. Finanzanlagen	39		
16. Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	40		
17. Vorräte	41		

Erklärung und Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand der ALTANA AG aufgestellt, der für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dort enthaltenen Informationen verantwortlich ist.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB zu berücksichtigenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die im Konzernabschluss und Konzernlagebericht enthaltenen Informationen basieren auf der konzernweit nach einheitlichen Richtlinien erfolgenden Berichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Der Vorstand hat die Einrichtung wirksamer interner Kontrollsysteme bei diesen Unternehmen veranlasst, welche die Ordnungsmäßigkeit der Berichterstattung gewährleisten. Damit wird eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Abbildung des Geschäftsverlaufs sichergestellt und der Vorstand in die Lage versetzt, mögliche Vermögensrisiken und negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Dem Beschluss der letzten Hauptversammlung folgend, hat der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als unabhängigen Abschlussprüfer mit der Prüfung des Konzernabschlusses beauftragt. Dazu erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den folgenden Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers liegen dem Aufsichtsrat zur eingehenden Erörterung vor. Darüber berichtet der Aufsichtsrat auf den Seiten 14 bis 17 des Unternehmensberichts 2017.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Wesel, 26. Februar 2018

ALTANA AG
Der Vorstand



Martin Babilas



Stefan Genten



Dr. Christoph Schlünken

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALTANA Aktiengesellschaft, Wesel

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ALTANA Aktiengesellschaft, Wesel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamterfolgsrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ALTANA Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt »Sonstige Informationen« unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt »Sonstige Informationen« genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt »Innovation und Mitarbeiter« des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB
- den Corporate Governance-Bericht

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Unternehmensberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU

- anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. Februar 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jörg Sechser
Wirtschaftsprüfer



ppa. Carsten Manthei
Wirtschaftsprüfer

Gewinn- und Verlustrechnung ALTANA Konzern

	Anhang	2016	2017
in Tsd. €			
Umsatzerlöse	4	2.075.309	2.246.956
Kosten der umgesetzten Leistungen	5	-1.236.993	-1.371.573
Bruttoergebnis vom Umsatz		838.316	875.383
Vertriebskosten	6	-271.341	-288.653
Forschungs- und Entwicklungskosten		-129.328	-142.484
Allgemeine Verwaltungskosten		-115.657	-118.466
Sonstige betriebliche Erträge	7	14.062	23.498
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-7.359	-13.359
Betriebsergebnis (EBIT)		328.693	335.919
Finanzerträge	9	7.741	7.092
Finanzaufwendungen	10	-16.367	-15.684
Finanzergebnis		-8.626	-8.592
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen		-20.307	-21.301
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		299.760	306.026
Ertragsteuern	11	-89.669	-71.382
Konzernjahresüberschuss (EAT)		210.091	234.644
davon auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend		1.800	1.829
davon auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallend		208.291	232.815

Gesamterfolgsrechnung ALTANA Konzern

	2016	2017
in Tsd. €		
Konzernjahresüberschuss (EAT)	210.091	234.644
Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	-30.369	11.237
Ertragsteuern	8.850	-4.449
Posten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden	-21.519	6.788
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	16.448	-113.190
davon auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend	104	-659
Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	-17
Gewinne und Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	4.865	61
Marktwertveränderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	88	24
Marktwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten	-2.740	6.460
Ertragsteuern	-551	-2.629
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden können	18.110	-109.291
Sonstiges Ergebnis	-3.409	-102.503
Gesamterfolg	206.682	132.141
davon auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend	1.902	1.181
davon auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallend	204.780	130.960

Bilanz ALTANA Konzern

Aktiva	Anhang	31.12.2016	31.12.2017
in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	13	922.793	1.056.943
Sachanlagen	14	781.068	774.405
Finanzanlagen	15	9.564	63.227
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	16	83.388	96.705
Ertragsteuererstattungsansprüche		0	169
Aktive latente Steuern	11	22.101	18.645
Sonstige langfristige Vermögenswerte	21	12.118	11.479
Summe langfristige Vermögenswerte		1.831.032	2.021.573
Vorräte	17	294.572	330.170
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	347.602	371.911
Ertragsteuererstattungsansprüche		11.768	8.671
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	21	83.546	118.113
Wertpapiere	19	15.987	18.730
Kurzfristige Finanzanlagen	20	92.890	2.074
Liquide Mittel		375.606	275.671
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		853	797
Summe kurzfristige Vermögenswerte		1.222.824	1.126.137
Summe Aktiva		3.053.856	3.147.710

Passiva	Anhang	31.12.2016	31.12.2017
in Tsd. €			
Gezeichnetes Kapital ¹		136.098	136.098
Kapitalrücklage		151.276	151.276
Konzernbilanzgewinn und Gewinnrücklagen		1.625.205	1.864.798
Sonstige Eigenkapitalpositionen		160.597	51.963
Auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallendes Eigenkapital		2.073.176	2.204.135
Anteile anderer Gesellschafter		9.005	10.065
Eigenkapital	22	2.082.181	2.214.200
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24	192.765	134.973
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25	229.930	224.230
Sonstige langfristige Rückstellungen	26	20.574	18.366
Passive latente Steuern	11	96.860	84.252
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	27	24.062	24.787
Summe langfristige Verbindlichkeiten		564.191	486.608
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	24	36.136	69.269
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		171.813	192.016
Kurzfristige Steuerrückstellungen		38.977	33.915
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	26	111.866	104.237
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	27	48.691	47.465
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		407.483	446.902
Summe Passiva		3.053.856	3.147.710

¹ Das Gezeichnete Kapital besteht aus 136.097.896 nennwertlosen Stückaktien.

Eigenkapitalveränderungsrechnung ALTANA Konzern

	Kapital			Konzernbilanzgewinn und Gewinnrücklagen	
	Anzahl der Aktien	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Jahresüberschuss und Gewinnrücklagen	Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung
in Tsd. €					
Saldo zum 1.1.2016	136.097.896	136.098	151.276	1.588.340	-89.923
Sonstiges Ergebnis				0	-21.503
Konzernjahresüberschuss (EAT)				208.291	
Gesamterfolg				208.291	-21.503
Dividendenzahlung				-60.000	
Konsolidierungskreisveränderungen					
Saldo zum 31.12.2016	136.097.896	136.098	151.276	1.736.631	-111.426
Sonstiges Ergebnis				0	6.779
Konzernjahresüberschuss (EAT)				232.815	
Gesamterfolg				232.815	6.779
Dividendenzahlung				0	
Konsolidierungskreisveränderungen				-1	
Saldo zum 31.12.2017	136.097.896	136.098	151.276	1.969.445	-104.647

	Sonstige Eigenkapitalpositionen				Anteile anderer Gesellschafter		
	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Derivative Finanz- instrumente	Unterschiede aus Währungs- umrechnung	Auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallendes Eigenkapital	Eigenkapital	Unterschiede aus Währungs- umrechnung	Eigenkapital
	116	-2.924	145.413	1.928.396	9.274	-2.041	1.935.629
	41	1.487	16.464	-3.511	-16	118	-3.409
				208.291	1.800		210.091
	41	1.487	16.464	204.780	1.784	118	206.682
				-60.000	-130		-60.130
				0			0
	157	-1.437	161.877	2.073.176	10.928	-1.923	2.082.181
	5	4.565	-113.204	-101.855	9	-657	-102.503
				232.815	1.829		234.644
	5	4.565	-113.204	130.960	1.838	-657	132.141
				0	-121		-121
				-1			-1
	162	3.128	48.673	2.204.135	12.645	-2.580	2.214.200

Kapitalflussrechnung ALTANA Konzern

	Anhang	2016	2017
in Tsd. €			
Konzernjahresüberschuss (EAT)		210.091	234.644
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	13, 14	124.327	133.637
Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	13, 14	0	451
Ergebnis aus dem Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	7, 8	818	316
Ergebnis aus dem Abgang von Tochtergesellschaften		-82	0
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren	9	0	-17
Veränderung der Vorräte	17	-5.410	-40.673
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	-13.359	-32.521
Veränderung der Ertragsteuerpositionen	11	-3.241	-29.746
Veränderung der Rückstellungen	25, 26	24.385	-528
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		19.925	24.702
Veränderung der Sonstigen Forderungen / Vermögenswerte und Sonstigen Verbindlichkeiten	21, 27	-460	-8.951
Übrige		19.668	20.951
Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit		376.662	302.265
Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	13, 14	-122.071	-187.964
Einzahlungen aus dem Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	13, 14	1.052	1.085
Akquisitionen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	3	-14.647	-140.695
Einzahlungen aus dem Abgang von Tochtergesellschaften abzüglich liquider Mittel		18.281	0
Erwerb von Finanzanlagen und Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	15, 16	-18.353	-30.454
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	15	82	43
Auszahlungen von ausgegebenen langfristigen Darlehen		0	-54.000
Einzahlungen von ausgegebenen langfristigen Darlehen			98
Erwerb von Wertpapieren	19	-19.859	-32.456
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren	9, 10	13.761	28.575
Veränderungen kurzfristige Finanzanlagen		-92.542	90.652
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		-234.296	-325.116

	Anhang	2016	2017
in Tsd. €			
Dividendenzahlung		-60.130	-121
Tilgung langfristiger Finanzverbindlichkeiten	24	-61.247	-1.892
Veränderung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	24	-64.023	-65.422
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-185.400	-67.435
Wechselkurseffekte		-3.466	-9.649
Veränderung der Liquiden Mittel		-46.500	-99.935
Liquide Mittel zum 1.1.	2	422.106	375.606
Liquide Mittel zum 31.12.	2	375.606	275.671
Ergänzende Informationen zu den im Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit enthaltenen Zahlungsströmen			
gezahlte Ertragsteuern		-103.373	-114.219
gezahlte Zinsen		-5.983	-8.260
erhaltene Ertragsteuern		13.386	4.500
erhaltene Zinsen		5.263	4.754
erhaltene Dividenden		952	1.061

Konzernanhang

1. Allgemeine Grundsätze

Der Konzernabschluss der ALTANA AG und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden auch »ALTANA«) wurde entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB zu berücksichtigenden handelsrechtlichen Vorschriften vom Vorstand aufgestellt. Er wurde durch den Vorstand am 26.2.2018 zur Veröffentlichung freigegeben und soll durch den Aufsichtsrat in der Sitzung am 15.3.2018 gebilligt werden.

Die ALTANA AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 19496 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Abelstraße 43, 46483 Wesel, Deutschland.

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in Tausend €.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst 22 (Vorjahr: 19) inländische und 45 (Vorjahr: 46) ausländische Gesellschaften, die von ALTANA direkt oder indirekt beherrscht werden.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde im Geschäftsbereich BYK eine Akquisition in der rechtlichen Form eines Share Deals getätigt, dabei wurden eine amerikanische und zwei deutsche Gesellschaften erworben. Des Weiteren wurden vier amerikanische und zwei niederländische Gesellschaften verschmolzen. Im Geschäftsbereich ELANTAS wurde eine Akquisition in der rechtlichen Form eines Share Deals getätigt, bei dem eine amerikanische Gesellschaft erworben wurde. Im Geschäftsbereich ACTEGA wurde eine amerikanische Gesellschaft gegründet und zwei brasilianische Gesellschaften verschmolzen. Ferner wurde in Deutschland eine bereits bestehende nicht operativ tätige Gesellschaft in den Konsolidierungskreis aufgenommen. In Amerika wurde im Geschäftsbereich Holding eine neue Gesellschaft gegründet.

An der börsennotierten ELANTAS Beck India Ltd. (Beck India), Pune (IND), hält ALTANA 75 %, die verbleibenden Anteile der Gesellschaft befinden sich im Streubesitz.

Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen von ALTANA werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert (siehe Punkt 16): 39 %ige Beteiligung an Aldoro Indústria de Pós e Pigmentos Metálicos Ltda. (Aldoro), São Paulo (BRA), 33 %ige Beteiligung an der Landa Corp. (Landa), Rehovot (ISR), und die seit dem 24.08.2017 gehaltene 44 %ige Beteiligung an der dp polar GmbH (dp polar), Eggenstein-Leopoldshafen.

Alle konzerninternen Salden und Transaktionen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden unter Anwendung konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Die Zusammenstellung der einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist Bestandteil des testierten und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Konzernabschlusses. Sie ist außerdem im Internet unter www.altana.de verfügbar.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Nachfolgend werden nur Standards und Interpretationen erläutert, die Auswirkungen für ALTANA haben.

Im Mai 2014 hat das IASB den IFRS 15 »Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden« veröffentlicht, welcher 2016 durch die EU übernommen wurde. Die 2016 durch das IASB veröffentlichten Klarstellungen wurden am 9.11.2017 durch die EU übernommen. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1.1.2018 beginnen, anzuwenden und regelt mithilfe eines Fünf-Stufen-Modells, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum Umsatz zu realisieren ist. IFRS 15 enthält zusätzliche qualitative und quantitative Angabepflichten. Für die Erstanwendung nutzt ALTANA die vereinfachte retrospektive Methode, nach der der resultierende Umstellungseffekt einmalig zum 1.1.2018 kumulativ als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen erfasst wird. Vergleichsperioden sind dementsprechend nicht anzupassen und bilden die Beträge gemäß den derzeitigen Regelungen des IAS 18 »Erlöse« ab. Die durchgeführte Analyse sämtlicher relevanter Geschäftsbereiche führte zu dem Ergebnis, dass keine materiellen Auswirkungen auf die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und die Kapitalflussrechnung des Konzerns entstehen. Der notwendige Anpassungsbedarf ergibt sich hinsichtlich der zukünftigen bilanziellen Berücksichtigung von Erlösschmälerungen. Zukünftig sind potenzielle Minderungen der Umsatzerlöse durch nachträglich vergebene Preisreduktionen bereits zum Zeitpunkt der Leistungserbringung im Umfang des hinreichend sicheren Erwartungswerts über die Bilanzierung einer Rückerstattungsverbindlichkeit zu berücksichtigen. Der hieraus zum 1.1.2018 resultierende Effekt vor Berücksichtigung latenter Steuern wird im niedrigen einstelligen Millionenbereich erwartet. Demzufolge ergibt sich eine Verlängerung der Bilanz in Höhe der erfassten Passiva. Es werden zukünftig erweiterte Anhangangaben zu den Umsatzerlösen für das Geschäftsjahr 2018 erfolgen.

Im Juli 2014 hat das IASB den IFRS 9 »Finanzinstrumente« veröffentlicht, welcher 2016 durch die EU übernommen wurde. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1.1.2018 beginnen, anzuwenden. IFRS 9 behandelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten sowie die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Nach aktuellem Stand einer internen Analyse über die Auswirkungen der neuen Regelungen erwartet ALTANA bei der erstmaligen Anwendung Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, jedoch keine Auswirkung auf die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten im Konzern. Eigenkapitalinstrumente, welche derzeit unter IAS 39 in Höhe der Anschaffungskosten bilanziert werden können, sind zukünftig zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (erfolgsneutral oder erfolgswirksam), wobei bei derzeit bestehenden Eigenkapitalinstrumenten von einer erfolgsneutralen Erfassung abgesehen wird und somit die durch den Standard vorgesehene Bewertungsoption nicht genutzt wird. Zur Veräußerung gehaltene Wertpapiere, welche derzeit zum beizulegenden Zeitwert oder zu Anschaffungskosten bilanziert werden, sind zukünftig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Darüber hinaus führen die Anforderungen des IFRS 9 zur Berücksichtigung einer Risikovorsorge (expected loss) auf Forderungen aus Lieferung und Leistungen und andere finanzielle Vermögenswerte, wobei bei ALTANA unter Anbetracht der guten Kreditwürdigkeit der Vertragsparteien grundsätzlich von einer geringen Ausfallwahrscheinlichkeit ausgegangen wird. Es wird erwartet, dass alle bestehenden Sicherungsbeziehungen auch die Voraussetzungen zum Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen. Das Wahlrecht, Sicherungskosten im Zusammenhang mit designierten Sicherungsbeziehungen zunächst im Sonstigen Ergebnis zu erfassen, wird voraussichtlich angewendet. Für die Erstanwendung des IFRS 9 wird ALTANA den resultierenden kumulativen Effekt unter Anwendung der retrospektiven Methode

einmalig zum 1.1.2018 als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen erfassen. Ein Betrag im unteren einstelligen Millionenbereich wird erwartet. Etwaige Vergleichsperioden sind nicht anzupassen und bilden die Beträge gemäß den derzeitigen Regelungen des IAS 39 »Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung« ab.

Im Januar 2016 wurde der IFRS 16 »Bilanzierung von Leasingverträgen« veröffentlicht, der für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1.1.2019 beginnen, anzuwenden ist. Der Standard wurde am 6.11.2017 durch die EU übernommen. ALTANA wird den Standard ab dem Geschäftsjahr 2019 anwenden und macht von der vorzeitigen Anwendungsmöglichkeit im Gleichklang mit den IFRS 15 und IFRS 9 keinen Gebrauch. IFRS 16 betrifft insbesondere die bilanzielle Erfassung von Leasingverhältnissen bei Leasingnehmern. Grundsätzlich sind nunmehr alle Leasingverhältnisse im Rahmen des sogenannten »Right of Use Approach« zu erfassen. Für Leasinggeber bleibt die Klassifizierung nach IAS 17 in Operating Lease und Finance Lease auch nach IFRS 16 erhalten. Darüber hinaus plant ALTANA, sowohl die im Standard vorgesehenen Wahlrechte zu geringwertigen Wirtschaftsgütern, sogenannte small-ticket leases, als auch kurzfristige Leasingverhältnisse, sogenannte short-term leases, zu nutzen und so von einer bilanziellen Erfassung dieser abzusehen. Im Rahmen der Übergangsvorschriften wird ALTANA voraussichtlich den modifizierten rückwirkenden Ansatz (»Modified Retrospective Approach«) anwenden.

ALTANA wird 2018 planmäßig softwarebasierte Tools zur Erfassung, Analyse und Bewertung der vorhandenen Leasingverträge nutzen. Zum Erstanwendungszeitpunkt wird ein moderater Anstieg der Leasingverbindlichkeiten sowie ein vergleichbarer Anstieg des Anlagevermögens aufgrund der zu aktivierenden Nutzungsrechte erwartet. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden künftig Abschreibungen und der Zinsaufwand anstatt des Leasingaufwands erfasst. Dies wird zu einer Verbesserung des EBITDA führen, das Jahresergebnis aber nur unwesentlich beeinflussen.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss von ALTANA wird in Euro aufgestellt.

Fremdwährungsabschlüsse der zu ALTANA gehörenden Tochtergesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaften werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, sondern im Eigenkapital in der Position Sonstiges Ergebnis.

Für Geschäftsvorfälle, die in anderen Währungen als der lokalen Währung abgewickelt werden, erfolgt die Umrechnung mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles. Kursgewinne und -verluste, die durch Wechselkursschwankungen bei Fremdwährungstransaktionen entstehen, werden grundsätzlich unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen bzw., wenn sie auf Finanzposten entfallen, im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Wechselkurse der für ALTANA wichtigsten Fremdwährungen zum Euro:

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs für die Kalenderjahre	
		31.12.2016	31.12.2017	2016	2017
1 Euro					
Brasilien	BRL	3,43	3,97	3,86	3,61
China	CNY	7,32	7,80	7,35	7,63
Indien	INR	71,59	76,61	74,37	73,53
Japan	JPY	123,40	135,01	120,20	126,71
Schweiz	CHF	1,07	1,17	1,09	1,11
USA	USD	1,05	1,20	1,11	1,13

Umsatzrealisierung

ALTANA entwickelt, produziert und vertreibt hochwertige, innovative Produkte im Bereich Spezialchemie für Lackhersteller, Lack- und Kunststoffverarbeiter, Druck- und Verpackungsindustrie, die Kosmetikbranche sowie die Elektroindustrie. Die Erlöse werden realisiert, wenn der Betrag der erwarteten Gegenleistung verlässlich bestimmt werden kann, es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Verkauf zufließt und die eigenen Kosten geschätzt werden können. Daher erfasst ALTANA Erlöse aus dem Verkauf von Produkten dann, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sind. Vorsorge für Kundenskonti und -rabatte sowie Warenrückgaben werden periodengerecht entsprechend den zugrunde liegenden Umsätzen erfasst. Dabei verwendet das Management bestmögliche Schätzwerte.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten sind Kosten für eigenständige und planmäßige Forschung mit der Absicht, neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu erlangen. Sie werden nach IAS 38 »Immaterielle Vermögenswerte« bei Anfall sofort aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungskosten umfassen Aufwendungen, die dazu dienen, theoretische Erkenntnisse technisch und kommerziell umzusetzen. Sofern die Voraussetzungen zur Aktivierung als Immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 erfüllt sind, werden die direkt zuordenbaren Entwicklungskosten aktiviert. In den meisten Fällen sind die Aktivierungsvoraussetzungen aufgrund der bis zur Kommerzialisierung von Produkten bestehenden Risiken bei ALTANA nicht vollständig erfüllt.

Personal- und Zinsaufwendungen

Der Nettozinsaufwand aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wird im Finanzergebnis und nicht in den Personalaufwendungen bzw. Funktionskosten ausgewiesen.

Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen sowohl laufende als auch latente Steuern. Die laufenden Steuern betreffen sämtliche Steuern, die auf den steuerpflichtigen Gewinn der Konzerngesellschaften

erhoben werden. Die sonstigen Steuern wie z. B. vermögensabhängige Steuern oder Betriebssteuern (Strom, Energie) sind in den entsprechenden Funktionskosten enthalten.

Aktive und passive latente Steuern werden gemäß IAS 12 »Ertragsteuern« für alle temporären Unterschiede zwischen Steuer- und IFRS-Bilanzwerten, für Steuergutschriften und Verlustvorträge im Konzernabschluss gebildet.

Zur Berechnung von aktiven und passiven latenten Steuern wendet die Gesellschaft die zum Bilanzstichtag geltenden oder die zukünftig geltenden Steuersätze an. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf latente Steuern werden mit Verabschiedung der gesetzlichen Änderung erfasst. Aktive latente Steuern werden nur bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen gegen Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden kann.

Beizulegender Zeitwert

Über den IFRS 13 »Bemessung des beizulegenden Zeitwerts« wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert einschließlich der erforderlichen Angaben weitgehend einheitlich in den IFRS geregelt. Der beizulegende Zeitwert ist der Wert, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde, bzw. der Preis, welcher gezahlt werden müsste, um eine Schuld zu übertragen. Es wird die 3-stufige Fair Value-Hierarchie nach IFRS 13 angewendet. Der Hierarchiestufe 1 werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zugeordnet, sofern ein Börsenpreis für gleiche Vermögenswerte und Schulden auf einem aktiven Markt vorliegt. Die Zuordnung zur Hierarchiestufe 2 erfolgt, sofern ein Bewertungsmodell angewendet wird oder der Preis aus vergleichbaren Transaktionen abgeleitet wird. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Hierarchiestufe 3 ausgewiesen, sofern der beizulegende Zeitwert aus nicht beobachtbaren Parametern ermittelt wird. Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden wird zudem das Ausfallrisiko berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte inklusive Software werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn (a) der Immaterielle Vermögenswert identifizierbar ist (d. h. er ist trennbar oder resultiert aus vertraglichen oder anderen Rechten), (b) es wahrscheinlich ist, dass der zukünftige wirtschaftliche Nutzen (z. B. Liquide Mittel oder andere Vorteile wie Kostenersparnisse), der aus dem Vermögenswert resultiert, dem Unternehmen zufließen wird, und (c) die Kosten des Immateriellen Vermögenswerts verlässlich bestimmt werden können.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Bei qualifizierten Vermögenswerten werden die direkt zuordenbaren Finanzierungskosten ebenfalls aktiviert.

Die Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Vertragslaufzeit oder geschätzter Nutzungsdauer.

Folgende Nutzungsdauern kommen dabei zur Anwendung:

	Jahre
Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	5 bis 25
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	1 bis 25

Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden in Abhängigkeit von deren Funktion in den Kosten der umgesetzten Leistungen, in den Vertriebskosten, in den Forschungs- und Entwicklungskosten oder in den Allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie Geschäftswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig einem Wertminderungstest unterzogen. Ergibt sich bei diesem Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand im Sonstigen betrieblichen Aufwand gezeigt (siehe »Wertminderungen bei Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen«).

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen enthalten neben Material- und Personalaufwand auch direkt zurechenbare Gemeinkosten. Bei qualifizierten Vermögenswerten werden die direkt zuordenbaren Finanzierungskosten ebenfalls aktiviert. Zuwendungen Dritter (staatliche Zuschüsse) mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt linear über die folgenden geschätzten Nutzungsdauern:

	Jahre
Gebäude und grundstücksgleiche Rechte	2 bis 75
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 30

Instandhaltungen und Reparaturen werden aufwandswirksam erfasst, während Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen, welche die Ansatzkriterien für Vermögenswerte erfüllen, sowie Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen aktiviert werden. Gewinne oder Verluste aus Anlagenabgängen werden unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Abschreibungen auf Sachanlagen werden in Abhängigkeit von deren Funktion in den Kosten der umgesetzten Leistungen, in den Vertriebskosten, in den Forschungs- und Entwicklungskosten oder in den Allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien umfassen nicht operativ oder administrativ genutzte Grundstücke und Gebäude, deren Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Wertminderungen bei Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäftswerte sowie Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Test erfolgt unabhängig davon, ob konkrete Sachverhalte vorliegen, die auf einen Wertminderungsbedarf schließen lassen. Für den Werthaltigkeitstest der Geschäftswerte werden diese den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, denen der Nutzen aus dem Unternehmenserwerb zugutekommt. Entsprechend den Regelungen des IAS 36 »Wertminderungen von Vermögenswerten« wird eine Wertminderung eines

Geschäftswerts dann vorgenommen, wenn der Buchwert der zugehörigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert übersteigt.

Geschäftswerte, Immaterielle Vermögenswerte sowie das Sachanlagevermögen werden einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn es Hinweise gibt, dass Gründe für eine Wertminderung vorliegen könnten. Dies gilt unabhängig davon, ob sie noch genutzt werden oder veräußert werden sollen. Vermögenswerte sind dann wertzumindern, wenn der Buchwert den höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert übersteigt. Der Nutzungswert wird anhand der erwarteten zukünftigen Zahlungszuflüsse ermittelt, die der Vermögenswert bei fortgesetzter Verwendung über die Nutzungsperiode oder durch einen möglichen Verkauf wahrscheinlich generieren wird.

Ergibt sich bei diesem Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand im Sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Wenn Hinweise vorliegen, dass Gründe, die in der Vergangenheit zu einer Wertminderung von Sachanlagen oder Immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäftswerten) geführt haben, nicht mehr bestehen, wird geprüft, ob eine Zuschreibung erfolgen muss.

Staatliche Zuschüsse

Steuerpflichtige und steuerfreie staatliche Zuschüsse zum Erwerb bestimmter langfristiger Vermögenswerte werden als Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die erworbenen und selbst hergestellten Vermögenswerte gebucht. Nicht rückzahlbare Kostenerstattungen werden, wenn alle Auflagen erfüllt sind, als Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen oder von der entsprechenden Aufwandsposition abgezogen.

Finanzanlagen und Wertpapiere

ALTANA ordnet sämtliche Wertpapiere und bestimmte Finanzanlagen (siehe Punkt 15) gemäß IAS 39 »Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung« der Kategorie »zur Veräußerung verfügbar« (available for sale) zu und bewertet diese Finanzinstrumente am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Wert oder mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Die unrealisierten Gewinne und Verluste abzüglich Ertragsteuern werden in der Position »Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte« in den Sonstigen Eigenkapitalpositionen ausgewiesen.

Finanzanlagen und Wertpapiere werden erstmals am Erfüllungstag der zugrunde liegenden Transaktion in der Bilanz erfasst. Eine Ausbuchung erfolgt, wenn keine Ansprüche auf Zahlungsströme mehr bestehen oder der Vermögenswert an andere übertragen wurde und keine Rechte oder Verpflichtungen aus dem Vermögenswert mehr bestehen.

Wertminderungen von Wertpapieren werden dann im Finanzergebnis ergebniswirksam erfasst, wenn am Bilanzstichtag eine dauerhafte oder signifikante Wertminderung vorliegt.

Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die ALTANA einen maßgeblichen Einfluss ausübt, in der Regel aufgrund eines Stimmrechtsanteils von 20 % bis 50 %.

Gemeinschaftsunternehmen sind Unternehmen, welche gemeinsam mit ein oder mehreren weiteren Gesellschaftern geführt werden und bei denen maßgebliche Entscheidungen nur gemeinsam getroffen werden können. Kein Gesellschafter besitzt hierbei eine direkte oder indirekte alleinige Beherrschungsmöglichkeit. Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen

werden analog zu Beteiligungen an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß IAS 28 »Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen« nach der Equity-Methode bewertet. Ausgehend von den Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile wird der jeweilige Beteiligungsbuchwert um die Eigenkapitalveränderungen der at equity bilanzieren Gesellschaften erhöht oder vermindert, soweit diese auf die Anteile von ALTANA entfallen. Dabei wird der Anteil von ALTANA an den Ergebnissen der at equity bilanzierten Unternehmen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, während sonstige Eigenkapitalveränderungen des at equity bilanzierten Unternehmens im Sonstigen Ergebnis abgebildet werden. Falls Indikatoren vorliegen, die auf eine Wertminderung der Beteiligung an dem at equity bilanzierten Unternehmen hindeuten, wird der Ansatz auf seine Werthaltigkeit überprüft. Es erfolgt keine separate Prüfung des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Prüfung wird für den gesamten Beteiligungsbuchwert durchgeführt. Daher werden Wertminderungen nicht gesondert dem im Beteiligungsbuchwert enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und können daher auch in Folgeperioden wieder vollständig wertaufgeholt werden.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Der beizulegende Wert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis, der im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt werden kann, vermindert um geschätzte Fertigstellungs- und Verkaufskosten. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden anhand der gewichteten Durchschnittskosten ermittelt. Herstellungskosten umfassen Material- und Personalaufwand sowie direkt zurechenbare Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei der erstmaligen Erfassung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Wertberichtigungen für mögliche Ausfallrisiken werden für einzelne Kundenforderungen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten geschätzt.

Liquide Mittel

ALTANA behandelt Kassenbestand, Sichteinlagen und Festgelder mit einer Restlaufzeit seit dem Erwerbszeitpunkt von bis zu drei Monaten als Liquide Mittel. Dies entspricht der Zusammensetzung des Finanzmittelfonds für die Kapitalflussrechnung.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Ein Vermögenswert wird als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn der dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch die fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus dem fortgeführten Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und gesondert in der Bilanz unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Abschreibung wird ausgesetzt. Ein im Zuge der Veräußerung entstehender

Gewinn oder Verlust wird in den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Gemäß IAS 39 weist ALTANA alle Finanzaktiva und -passiva sowie alle Derivate in der Bilanz als Vermögenswerte oder Schuldposten aus und bewertet sie bis auf einige Ausnahmen (z. B. Kredite und Forderungen) zum beizulegenden Zeitwert. Die erstmalige Erfassung von originären Vermögenswerten erfolgt zum Erfüllungstag, die von Derivaten zum Handelstag. Für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gelten folgende Regeln: Die beizulegenden Zeitwerte für Wertpapiere entsprechen Preisen, die für identische Vermögenswerte auf aktiven Märkten notiert sind (Hierarchiestufe 1). Bei derivativen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie den sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten zugeordneten Finanzverbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (Hierarchiestufe 2), oder anhand nicht am Markt beobachtbarer Parameter (Hierarchiestufe 3) ermittelt.

Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsbeziehung bilanziert werden, werden ergebnis- oder eigenkapitalwirksam erfasst, je nachdem, ob es sich um eine Sicherung im Rahmen eines Fair Value Hedges oder Cash Flow Hedges handelt. Die Marktwertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts sowie des derivativen Finanzinstruments werden im Rahmen eines Fair Value Hedges in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Der wirksame Teil der Marktwertänderungen derivativer Finanzinstrumente, die der Absicherung zukünftiger Geldflüsse dienen (Cash Flow Hedges), werden so lange im Eigenkapital in der Position Sonstiges Ergebnis gezeigt, bis das Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Der nicht effektive Anteil eines Cash Flow Hedges oder Sicherungsgeschäfte, die nicht die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen, werden sofort ergebniswirksam erfasst. Dies gilt auch für ausgeschlossene Komponenten von Sicherungsgeschäften im Rahmen von Cash Flow Hedges. ALTANA dokumentiert bei Abschluss einer Sicherungsbeziehung den Zusammenhang zwischen dem eingesetzten Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft. Zusätzlich erfolgt zu Beginn der Sicherungsbeziehung und laufend eine Dokumentation über die Einschätzung darüber, ob das eingesetzte Sicherungsinstrument die Wertschwankungen der zugrunde liegenden Transaktion tatsächlich kompensieren kann (Effektivitätsmessung).

Aktienähnliche Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

ALTANA hat im Rahmen langfristiger Anreizprogramme aktienähnliche Instrumente an Mitarbeiter ausgegeben, deren Bilanzierung sich nach IFRS 2 »Aktienbasierte Vergütung« richtet. ALTANA bewertet diese Instrumente daher mit dem Marktwert am Tag der Gewährung. Dabei werden die Ausübungsbedingungen, unter denen die Instrumente gewährt wurden, berücksichtigt. Der Aufwand wird über die erforderliche Dienstzeit verteilt. Die Verbindlichkeiten werden bis zur Barabgeltung der ausgegebenen Instrumente zu jedem Bilanzstichtag und am Erfüllungstag mit dem dann geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Pensionsrückstellungen

Die Bilanzierung der Pensionsrückstellungen erfolgt gemäß IAS 19 »Leistungen an Arbeitnehmer« nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method), auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten. Neubewertungen der Nettopensionsverpflich-

tung werden im Jahr ihres Entstehens in voller Höhe im Sonstigen Ergebnis erfasst (siehe »Gesamterfolgsrechnung«). Somit entspricht die Rückstellung in der Regel der tatsächlichen Verpflichtung zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 »Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen« werden Sonstige Rückstellungen gebildet, sofern rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenwärtig gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss eine Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein.

Die Rückstellung für Gewährleistungsaufwendungen wird aufgrund von Erfahrungswerten gebildet. Basierend auf den durchschnittlichen Gewährleistungsansprüchen der letzten zwei bis drei Jahre wird, je nach Geschäftszweig, ein Prozentsatz ermittelt, der auf den Netto-warenumsatz angewandt wird. Die Rückstellung wird an neue Schätzgrößen angepasst. In den Sonstigen Rückstellungen sind auch personalbezogene Verpflichtungen enthalten, die gemäß IAS 19 bewertet werden.

Leasing

Gemäß IAS 17 »Leasingverhältnisse« werden Leasingtransaktionen, bei denen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken von ALTANA als Leasingnehmer getragen werden, als Finanzierungsleasing behandelt. Alle übrigen Leasingverträge werden als Operating Lease behandelt und die Leasingzahlungen als Aufwand erfasst.

Verwendung von Schätzwerten und Ermessensausübungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Positionen Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sowie die Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum haben. Die tatsächlichen Beträge können von den Schätzwerten abweichen.

Am Bilanzstichtag hat der Vorstand im Wesentlichen folgende zukunftsbezogene Annahmen getroffen und wesentliche Quellen für Schätzungsunsicherheiten identifiziert, bei denen das Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erfolgen kann:

Pensionsverpflichtungen: Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens werden zum Bilanzstichtag aktuelle Parameter, wie der erwartete Abzinsungsprozentsatz, Gehalts- und Pensionstrend sowie Erträge des Fondsvermögens, verwendet. Wenn sich diese Parameter wesentlich anders als erwartet entwickeln, kann das eine beträchtliche Auswirkung auf die Pensionsverpflichtungen haben (siehe Punkt 25).

Wertminderungen: Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäftswerte, der anderen Immateriellen Vermögenswerte sowie des Sachanlagevermögens erfolgt generell auf Basis abgezinsten Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung und dem Verkauf der Vermögenswerte. Faktoren wie ein geringeres als erwartetes Betriebsergebnis und daraus resultierende niedrigere Nettzahlungsströme, aber auch Änderungen der Abzinsungsprozentsätze können zu einer Wertminderung führen. Hinsichtlich der bilanzierten Geschäftswerte, der anderen Immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen wird auf die Punkte 13 und 14 verwiesen.

3. Unternehmens- erwerbe und -verkäufe

Unternehmenserwerbe werden von dem Zeitpunkt an, an dem die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik auf ALTANA übergegangen ist, entsprechend IFRS 3 »Unternehmenszusammenschlüsse« nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die über den geschätzten beizulegenden Zeitwert der erworbenen anteiligen Nettovermögenswerte hinausgehende übertragene Gegenleistung wird als Geschäftswert aktiviert. Es erfolgt eine Zuordnung zu den entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die aus dem Erwerb ein Nutzen hervorgeht. Die Erträge und Aufwendungen erworbener Unternehmen sind jeweils ab der Kontrollerlangung im Konzernabschluss enthalten. Im Falle einer Veräußerung sind Erträge und Aufwendungen bis zum Verlust der Kontrolle im Konzernabschluss enthalten. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt im Rahmen der Kaufpreisallokation anhand von praxisüblichen Discounted Cash Flow-Verfahren, bei denen Inputfaktoren der Hierarchiestufe 3 verwendet werden.

Akquisitionen im Jahr 2017

Am 23.12.2016 hat ALTANA mit der amerikanischen Cytec Industries Inc., die zum belgischen Chemiekonzern Solvay gehört, einen Vertrag über den Erwerb sämtlicher Anteile der amerikanischen Cytec Olean Inc., Olean, NY (USA), geschlossen. Der Erwerb wurde am 1.6.2017 vollzogen. Das übernommene Unternehmen entwickelt und produziert Isolierharze, die in zahlreichen Anwendungen der Elektroindustrie und als spezielle Klebstoffe zum Einsatz kommen, und wurde in den Geschäftsbereich ELANTAS integriert. Der Kaufpreis betrug 48,3 Mio. €, hiervon wurden 40,6 Mio. € in liquiden Mitteln geleistet, der restliche Kaufpreis, welcher vom Erreichen bestimmter Umsatzziele in einem fünfjährigen Zeitraum nach der Akquisition abhängig ist, wird bis zu seiner Fälligkeit als Finanzverbindlichkeit ausgewiesen (siehe Punkt 24). Die bilanzierte Verbindlichkeit entspricht, auf Basis der aktuellen Umsatzplanung den erwarteten Earn out-Zahlungen, deren Gesamtsumme auf maximal 22,6 Mio. USD begrenzt ist.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorläufige Kaufpreisverteilung auf die einzelnen Vermögenswerte und Schulden, die mit dem Tag der Akquisition von ALTANA übernommen wurden. Eine endgültige Kaufpreisverteilung wird vorgenommen, wenn alle notwendigen Informationen verfügbar sind.

in Mio. €	
Geschäftswert	26,7
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	20,6
Sachanlagen	6,8
Vorräte	2,5
Sonstige Aktiva	0,1
Passive latente Steuern	-8,4
Übertragene Gegenleistung	48,3

Auf Basis der vorläufigen Kaufpreisallokation ergab sich ein Goodwill in Höhe von 26,7 Mio. €. Seit dem Erwerb trug das Geschäft mit Umsätzen in Höhe von 9,0 Mio. € und einem Ergebnis von 0,6 Mio. € zu den Konzernwerten bei. Wäre der Kauf zum 1.1.2017 erfolgt, hätte das Geschäft im Berichtszeitraum mit 16,6 Mio. € zum Konzernumsatz und mit 1,2 Mio. € zum Konzernjahresüberschuss beigetragen.

Weiterhin wurde im Berichtszeitraum eine kleinere Akquisition im Geschäftsbereich ELANTAS getätigt. Von der Changzhou Hongbo Paint Co. Ltd., Changzhou (CHN), wurde am 1.11.2017 das Drahtlackgeschäft im Rahmen eines Asset Deals übernommen. Der Umsatz belief sich in 2016 auf rund 16 Mio. €. Der Kaufpreis betrug 5,8 Mio. €, hiervon wurden 1,5 Mio. € in liquiden Mitteln geleistet, die restlichen Kaufpreiszahlungen, welche vom Eintritt nicht-finanzieller Ereignisse abhängig sind, werden bis zu ihrer Fälligkeit unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Punkt 24). Es entstand ein Goodwill in Höhe von 49 Tsd. €.

ALTANA hat am 1.3.2017 sämtliche Anteile an der US-amerikanischen PolyAd Services LLC, Earth City (USA), der deutschen PolyAd Holdings Germany GmbH, Lampertheim, und der PolyAd Services GmbH, Bensheim, (nachfolgend insgesamt PolyAd) im Rahmen eines Share Deals erworben. Das Geschäft mit Additivlösungen für den globalen Kunststoffmarkt wird in den Geschäftsbereich BYK integriert. Der Kaufpreis betrug 99,0 Mio. € und wurde in liquiden Mitteln geleistet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorläufige Kaufpreisverteilung auf die einzelnen Vermögenswerte und Schulden, die mit dem Tag der Akquisition von ALTANA übernommen wurden. Eine endgültige Kaufpreisverteilung wird vorgenommen, wenn alle notwendigen Informationen verfügbar sind.

in Mio. €	
Geschäftswert	41,1
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	84,4
Sachanlagen	4,2
Vorräte	9,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8,4
Sonstige Aktiva	0,8
Liquide Mittel	0,3
Finanzverbindlichkeiten	-31,4
Rückstellungen	-1,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2,9
Passive latente Steuern	-10,7
Sonstige Passiva	-3,4
Übertragene Gegenleistung	99,0

Auf Basis der vorläufigen Kaufpreisallokation ergab sich ein Goodwill in Höhe von 41,1 Mio. €, hiervon sind 36,5 Mio. € steuerlich abzugsfähig. Seit dem Erwerb trug das Geschäft mit Umsätzen in Höhe von 42,8 Mio. € und einem Ergebnis von 3,0 Mio. € zu den Konzernwerten bei. Wäre der Kauf zum 1.1.2017 erfolgt, hätte das Geschäft im Berichtszeitraum mit 51,8 Mio. € zum Konzernumsatz und mit 3,8 Mio. € zum Konzernjahresüberschuss beigetragen.

Die Geschäftswerte aus diesen Akquisitionen lassen sich insbesondere den erwarteten Synergien aus der Nutzung des weltweiten ALTANA Vertriebsnetzes, neuen Technologien und der Nutzung gemeinsamer Forschungsaktivitäten zurechnen.

Akquisitionen im Jahr 2016

Am 1.7.2016 hat ALTANA die Gesellschaften Addcomp Holland B.V., Nijverdal (NLD), und die Addcomp North America Inc., Rochester (USA), im Rahmen eines Share Deals erworben. Die übernommenen Unternehmen entwickeln und produzieren innovative Kunststoffadditiv-Lösungen und werden in den Geschäftsbereich BYK integriert. Der Nettoumsatz der erworbenen Gesellschaften belief sich 2015 auf rund 15 Mio. €. Der Kaufpreis betrug 13,9 Mio. € und wurde mit liquiden Mitteln geleistet; es entstand ein Goodwill in Höhe von 2,1 Mio. €.

Der Geschäftswert aus dieser Akquisition ist insbesondere auf erwartete Synergien aus der Nutzung des weltweiten ALTANA Vertriebsnetzes, neuen Technologien und der Nutzung gemeinsamer Forschungsaktivitäten zurückzuführen.

Desinvestitionen in 2016

Im Geschäftsbereich ACTEGA wurde die ACTEGA Colorchemie Gruppe im Rahmen eines Share Deals veräußert. Der Verkaufspreis betrug 20,8 Mio. € und wurde in liquiden Mitteln geleistet. Im Rahmen der Veräußerung gingen Vermögenswerte in Höhe von 26,3 Mio. € und Verbindlichkeiten in Höhe von 5,6 Mio. € ab.

4. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche von ALTANA:

	2016	2017
BYK	909.133	1.030.355
ECKART	361.924	385.286
ELANTAS	452.096	488.732
ACTEGA	352.156	342.583
	2.075.309	2.246.956

5. Kosten der umgesetzten Leistungen

Die Kosten der umgesetzten Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2017
Materialaufwendungen	823.241	932.182
Produktionsaufwendungen		
Personalaufwendungen	202.627	216.503
Abschreibungen	81.707	83.837
Energiekosten	35.594	35.348
Wartung und Reparatur	29.910	33.817
Übrige	63.914	69.886
	1.236.993	1.371.573

6. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2017
Personalaufwendungen	103.412	110.173
Frachten, Zölle, Versicherungen	60.440	65.865
Provisionen	22.468	22.574
Abschreibungen	23.853	27.103
Übrige	61.169	62.938
	271.341	288.653

Die Vertriebskosten reflektieren insbesondere die weltweiten Aktivitäten des Vertriebsnetzes mit Schwerpunkt auf der kunden-, produkt- und anwendungsspezifischen Beratung durch eigene Mitarbeiter, Delegierte und Vertretungen. Ebenfalls in den Vertriebskosten enthalten sind die Aufwendungen für die Teilnahme an internationalen Messen, die mehrsprachige technische Begleitliteratur der Produkte, die Kundenseminare sowie den Musterversand.

7. Sonstige betriebliche Erträge

	2016	2017
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	995	622
Gewinne aus Abgängen des Anlagevermögens	385	381
Investitionszuschüsse	1.143	1.059
Kurseffekte, netto	2.094	0
Versicherungserstattungen	899	2.972
Übrige	8.546	18.464
	14.062	23.498

In der Position Übrige sind in 2017 10,8 Mio. € periodenfremde Erträge, die Vorjahre betreffen, enthalten.

Das Ergebnis aus Kursdifferenzen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2017
Wechselkursgewinne	9.733	8.236
Wechselkursverluste	-7.639	-15.200
Nettogewinn (+) / Nettoverlust (-)	2.094	-6.964

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016	2017
Abschreibungen auf Forderungen	1.841	1.022
Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens	1.203	697
Kurseffekte, netto	0	6.964
Sonderaufwendungen	1.069	1.004
Spenden	304	355
Übrige	2.941	3.317
	7.359	13.359

Die Sonderaufwendungen betreffen die nachfolgenden Sachverhalte:

	Anhang	2016	2017
Wertminderungen von Sachanlagen	14	0	451
Wertminderungen von Vorratsvermögen		0	553
Restrukturierungsaufwand		1.069	0
		1.069	1.004

Hinsichtlich der Wertminderungen im Sachanlagevermögen wird auf den Punkt 14 verwiesen. Im Geschäftsbereich ECKART wurde in Folge eines Schadensfalls Vorratsvermögen entsprechend wertgemindert.

Im Geschäftsjahr 2016 bezieht sich der Restrukturierungsaufwand mit 0,9Mio. € auf den Produktionsstandort Hamburg des Geschäftsbereichs ELANTAS.

9. Finanzerträge

	2016	2017
Zinserträge	6.808	5.127
Gewinne aus Wertpapierabgängen	0	28
Erträge aus fondsbasierten Finanzanlagen	604	724
Beteiligungserträge	278	305
Übrige Finanzerträge	51	908
	7.741	7.092

In den Zinserträgen sind Zinsen im Zusammenhang mit Steuererstattungen in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €) enthalten.

10. Finanzaufwendungen

	2016	2017
Zinsaufwendungen	13.459	10.772
Verluste aus Wertpapierabgängen	0	11
Übrige Finanzaufwendungen	2.908	4.901
	16.367	15.684

In den übrigen Finanzaufwendungen sind Kursverluste in Höhe von 4,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) enthalten.

11. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017
Laufende Steuern	96.190	99.320
Latente Steuern	-6.521	-27.938
Ertragsteuern	89.669	71.382

Der von den inländischen Gesellschaften abgeleitete kombinierte Ertragsteuersatz beträgt wie im Vorjahr 29 %. Dieser setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % sowie der Gewerbesteuer von ca. 13 % zusammen. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer basiert auf einem gewichteten Gewerbesteuerhebesatz aller deutschen Gemeinden, in denen ALTANA Betriebsstätten unterhält.

Folgende Tabelle stellt die Überleitung vom erwarteten auf den effektiven Steuersatz dar:

	2016	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	299.760	306.026
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-20.307	-21.301
Ergebnis vor Ertragsteuern bereinigt (EBT bereinigt)	320.067	327.327
Rechnerischer Steueraufwand zum anzunehmenden durchschnittlichen Steuersatz von 29 %	92.819	94.925
Nichtabzugsfähige Aufwendungen	3.125	3.272
Besteuerungsunterschiede aufgrund anderer Steuersätze	-3.087	-22.864
Steuerfreie Einkommensteile	-2.058	-1.838
Steuern für Vorperioden	-4.920	409
Sonstiges	3.790	-2.522
Ertragsteuern	89.669	71.382
Effektive Steuerquote ¹	28,0 %	21,8 %

¹ bezogen auf bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern (ohne Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen)

In der Position Besteuerungsunterschiede aufgrund anderer Steuersätze sind 2017 die Effekte aus der US-Steuerreform enthalten.

Die effektive Steuerquote bezogen auf das Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt 23,3% (Vorjahr: 29,9%).

Die bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern betrafen folgende Bilanzposten:

	31.12.2016		31.12.2017	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Immaterielle Vermögenswerte	3.052	-95.277	2.774	-87.671
Sachanlagen	4.980	-51.706	5.071	-40.068
Finanzanlagen	495	-2.765	212	-2.235
Vorräte	18.168	-175	14.644	-225
Forderungen und Sonstige Vermögenswerte	634	-2.638	8.061	-6.969
Wertpapiere	0	-40	0	-38
Pensionsrückstellungen	45.892	-981	43.185	-961
Sonstige Rückstellungen	8.547	-1.384	5.365	-1.451
Verbindlichkeiten	4.729	-36	2.778	-371
Steuerliche Verlustvorräge	3.304	0	2.888	0
Wertberichtigungen zu latenten Steuern	-4.107	0	-3.527	11
Beteiligungswerte	0	-5.451	0	-7.080
Saldierung	-63.593	63.593	-62.806	62.806
Saldo latente Steuern	22.101	-96.860	18.645	-84.252

Der Zeitraum der möglichen Nutzung der steuerlichen Verlustvorräge von ALTANA ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2016	2017
Steuerliche Verlustvorräge	39.270	37.579
zeitlich unbeschränkt	18.770	20.326
verfallbar bis 2022 (VJ: 2021)	13.784	16.386
verfallbar nach 2022 (VJ: 2021)	6.716	867

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorräge in Höhe von 28,9 Mio. € (Vorjahr: 29,4 Mio. €) wurden zum 31.12.2017 nicht berücksichtigt, da die künftige Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist. Steuerliche Verlustvorräge, für die keine latenten Steuern aktiviert wurden, sind in Höhe von 12,4 Mio. € zeitlich unbegrenzt nutzbar, 15,6 Mio. € verfallen bis einschließlich 2022 und 0,9 Mio. € nach 2022.

Zum 31.12.2017 wurden passive latente Steuern für temporäre Unterschiede zwischen dem steuerlichen Beteiligungsansatz und den nicht ausgeschütteten Gewinnen von bestimmten Beteiligungen in Höhe von 31,7 Mio. € (Vorjahr: 33,1 Mio. €) nicht gebildet, da die Umkehrung der Differenzen gesteuert werden kann und in naher Zukunft nicht wahrscheinlich ist.

12. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2017
Löhne und Gehälter	365.391	386.274
Sozialabgaben und Aufwendungen für Unterstützung	66.877	70.484
Aufwand für Pensionen und sonstige Ruhestandsleistungen	20.695	21.933
	452.963	478.691

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für die Mitarbeiterbeteiligungsprogramme enthalten (siehe Punkt 23). Dabei entfallen 5,0 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) auf den Vergütungsplan für Führungskräfte »ALTANA Equity Performance« und 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) auf den Vergütungsplan für Mitarbeiter »ALTANA Gewinn-Beteiligungs-Rechte«. Im Geschäftsjahr 2016 waren im Restrukturierungsaufwand (siehe Punkt 8) Abfindungen in Höhe von 0,9 Mio. € enthalten.

Die Personalaufwendungen resultierten aus folgender durchschnittlicher Personalstruktur:

	2016	2017
Mitarbeiter je Geschäftsbereich		
BYK	2.011	2.160
ECKART	1.764	1.723
ELANTAS	970	1.028
ACTEGA	1.138	1.091
Holding	106	113
	5.989	6.115

Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2017
Planmäßige Abschreibung auf Immaterielle Vermögenswerte	46.351	52.837
Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	77.976	80.800
Wertminderungen von Sachanlagen	0	451
	124.327	134.088

Hinsichtlich der Wertminderungen von Sachanlagen wird auf den Punkt 14 verwiesen.

13. Immaterielle Vermögenswerte

	Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geschäftswerte	Software und Sonstige	Gesamt
Anschaffungskosten				
Saldo zum 1.1.2016	688.967	608.469	100.878	1.398.314
Zugänge	4.052	0	11.623	15.675
Abgänge	-1.526	0	-920	-2.446
Umbuchungen	-346	0	167	-179
Währungsänderungen	5.668	16.119	695	22.482
Änderungen des Konsolidierungskreises	-11.387	-522	-102	-12.011
Saldo zum 31.12.2016	685.428	624.066	112.341	1.421.835
Zugänge	81.630	0	9.932	91.562
Abgänge	0	0	-5.554	-5.554
Umbuchungen	0	0	266	266
Währungsänderungen	-43.584	-59.649	-2.274	-105.507
Änderungen des Konsolidierungskreises	110.486	67.879	206	178.571
Saldo zum 31.12.2017	833.960	632.296	114.917	1.581.173
Kumulierte Abschreibungen				
Saldo zum 1.1.2016	337.189	51.017	75.561	463.767
Zugänge	34.382	0	11.969	46.351
Abgänge	-1.526	0	-728	-2.254
Wertminderungen	0	0	0	0
Umbuchungen	-346	0	0	-346
Währungsänderungen	4.225	575	373	5.173
Änderungen des Konsolidierungskreises	-13.564	0	-85	-13.649
Saldo zum 31.12.2016	360.360	51.592	87.090	499.042
Zugänge	43.195	0	9.642	52.837
Abgänge	0	0	-5.535	-5.535
Wertminderungen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	-114	-114
Währungsänderungen	-18.399	-2.251	-1.350	-22.000
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0
Saldo zum 31.12.2017	385.156	49.341	89.733	524.230
Bilanzwert zum				
31.12.2016	325.068	572.474	25.251	922.793
31.12.2017	448.804	582.955	25.184	1.056.943

Im Geschäftsjahr 2017 wurde im Geschäftsbereich ACTEGA von der israelischen Landa Labs (Landa Labs), Rehovot (ISR), die Nano-Metallografie-Technologie zur Applikation von metallischen Effekten auf verschiedenen Substraten für 80,0 Mio. € erworben, hiervon entfallen 0,6 Mio. € auf das Sachanlagevermögen. Gleichzeitig wurde ein Milestone Payment nach Erreichen einer definierten Umsatzschwelle sowie zu einem späteren Zeitpunkt (spätestens in 2025) eine Earn out-Zahlung vereinbart. Diese führen im Zahlungszeitpunkt zu nachträglichen Anschaffungskosten und werden dann entsprechend aktiviert. Die Earn out-Zahlung wird mit einem Multiplikator auf den Gross Profit ermittelt. Des Weiteren wurde von der US-amerikanischen NuLabel Technologies Inc., East Providence (USA), ein Technologieportfolio für 1,3 Mio. € übernommen, hiervon entfielen 0,1 Mio. € auf Sachanlagen. Gleichzeitig wurden Earn out-Zahlungen in Abhängigkeit vom Umsatz und dem Erreichen einer Gross Profit-Grenze vereinbart. Diese führen im Zahlungszeitpunkt (spätestens in 2025) zu nachträglichen Anschaffungskosten und werden dann entsprechend aktiviert. In der Position Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte wurden REACH-Aufwendungen in Höhe von 2,1 Mio. € aktiviert, diese entfielen im Wesentlichen auf den Geschäftsbereich BYK.

Die Änderungen des Konsolidierungskreises betrafen mit 125,5 Mio. € den Erwerb von PolyAd im Geschäftsbereich BYK, im Geschäftsbereich ELANTAS waren die Erwerbe von Cytec Olean mit 47,3 Mio. € und von Changzhou Hongbo mit 5,8 Mio. € enthalten (siehe Punkt 3).

Im Berichtsjahr 2016 betrafen die Zugänge in der Position Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte mit 2,4 Mio. € die Vereinbarung eines Wettbewerbsverbots in China im Geschäftsbereich ELANTAS sowie die Aktivierung von REACH-Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. €, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich BYK anfielen. Für SAP-Projekte wurden 5,7 Mio. € aktiviert; diese verteilen sich auf die Geschäftsbereiche BYK, ECKART und ACTEGA. Auf Ebene der ALTANA Holding wurden Softwarelizenzen in Höhe von 3,5 Mio. € aktiviert. Die Änderungen des Konsolidierungskreises betrafen mit 7,4 Mio. € den Erwerb von Addcomp im Geschäftsbereich BYK und mit 5,8 Mio. € den Verkauf der ACTEGA Colorchemie Gruppe im Geschäftsbereich ACTEGA (siehe Punkt 3).

Die in den Folgejahren erwarteten Abschreibungen auf Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie Software stellen sich wie folgt dar, wobei die tatsächlichen Abschreibungen von den erwarteten Abschreibungen abweichen können:

2018	50.866
2019	47.413
2020	45.549
2021	45.828
2022	43.232
Danach	211.651

In der Position Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte sind Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 24,4 Mio. € (Vorjahr: 19,4 Mio. €) enthalten, der Anstieg resultiert aus den Unternehmenserwerben in den Geschäftsbereichen ELANTAS mit 3,1 Mio. € und BYK mit 1,9 Mio. €.

Die Geschäftswerte sind den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

	31.12.2016	31.12.2017
BYK	337.045	336.784
ECKART	85.488	80.511
ELANTAS	78.385	99.733
ACTEGA	71.556	65.927
	572.474	582.955

Werthaltigkeitstest für Geschäftswerte

ALTANA hat die Geschäftswerte auf Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung wird mindestens jährlich im 4. Quartal basierend auf der jeweiligen Langzeitplanung durchgeführt. Die letzte Überprüfung wurde auf Basis der Langzeitplanung für die Jahre 2018 bis 2022 durchgeführt. Dieser Planung lagen Erfahrungswerte der Vergangenheit sowie bestmögliche Einschätzungen des Managements über die zukünftige Entwicklung zugrunde. Darüber hinaus wurden die in der Planung verwendeten gewichteten durchschnittlichen Wachstumsraten aus entsprechenden Marktprognosen abgeleitet. Um die Überprüfungen der Werthaltigkeit durchzuführen, schätzte ALTANA Zahlungsmittelzuflüsse über die Planungsperiode hinaus, indem eine konstante Wachstumsrate für die Folgejahre fortgeschrieben wurde. Unter Anwendung eines Discounted Cash Flow-Verfahrens wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit, unter Verwendung von Inputfaktoren der Hierarchiestufe 3, ermittelt. Hierbei kamen folgende Parameter zur Anwendung: Diskontierungszinssatz nach Steuern 7,5 %; Wachstumsraten: BYK 2,0 %, ECKART, ELANTAS und ACTEGA jeweils 1,5 %. Der ermittelte beizulegende Zeitwert wurde dann mit dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen.

Die Überprüfungen der Werthaltigkeit wurden auf Basis der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten durchgeführt. Zur Absicherung des Ergebnisses des Werthaltigkeitstests ermittelt ALTANA außerdem den Nutzungswert für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Im Berichtsjahr wurde keine Wertminderung auf Geschäftswerte gebucht. Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen ergaben, dass auch innerhalb eines realistischen Rahmens abweichender wesentlicher Annahmen kein Wertminderungsbedarf bei den Geschäftsbereichen vorliegt.

Im Zeitraum seit der Durchführung der Wertminderungsprüfung bis zum 31.12.2017 sind keine Indikatoren für eine Wertminderung aufgetreten.

Werthaltigkeitstest für Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäftswerte)

In den Jahren 2016 und 2017 wurden keine Wertminderungen bei Immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer festgestellt.

14. Sachanlagen

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere An- lagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten					
Saldo zum 1.1.2016	560.885	687.359	206.712	35.822	1.490.778
Zugänge	24.350	24.775	14.432	42.838	106.396
Abgänge	-2.027	-4.907	-5.111	-3	-12.049
Umbuchungen	5.631	18.979	2.154	-26.585	179
Währungsänderungen	2.238	3.315	1.427	-18	6.962
Änderungen des Konsolidierungskreises	-3.835	-761	-1.847	-120	-6.563
Saldo zum 31.12.2016	587.242	728.760	217.767	51.934	1.585.703
Zugänge	9.623	15.684	15.560	55.535	96.402
Abgänge	-521	-6.336	-9.025	-499	-16.381
Umbuchungen	5.635	13.595	9.260	-28.756	-266
Währungsänderungen	-17.723	-28.851	-6.796	-2.236	-55.606
Änderungen des Konsolidierungskreises	2.663	7.854	339	166	11.022
Saldo zum 31.12.2017	586.919	730.706	227.105	76.144	1.620.874
Kumulierte Abschreibungen					
Saldo zum 1.1.2016	206.050	396.960	135.859	563	739.432
Zugänge	18.827	45.142	14.007	0	77.976
Abgänge	-1.041	-3.900	-4.608	0	-9.549
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Umbuchungen	364	64	115	-197	346
Währungsänderungen	672	2.236	733	-21	3.620
Änderungen des Konsolidierungskreises	-2.532	-3.200	-1.458	0	-7.190
Saldo zum 31.12.2016	222.340	437.302	144.648	345	804.635
Zugänge	19.631	45.050	16.119	0	80.800
Abgänge	-230	-5.944	-8.826	0	-15.000
Wertminderungen	449	0	2	0	451
Umbuchungen	3.377	-3.466	203	0	114
Währungsänderungen	-5.438	-15.420	-3.651	-22	-24.531
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0
Saldo zum 31.12.2017	240.129	457.522	148.495	323	846.469
Bilanzwert zum					
31.12.2016	364.902	291.458	73.119	51.589	781.068
31.12.2017	346.790	273.184	78.610	75.821	774.405

Im Berichtsjahr 2017 betrafen die Zugänge im Geschäftsbereich BYK mit 34,2 Mio. € die europäischen Standorte und mit 14,5 Mio. € die amerikanischen Standorte. Weitere 4,5 Mio. € wurden am Standort in Schanghai investiert. Im Geschäftsbereich ECKART wurden an europäischen Standorten 11,1 Mio. € investiert; weitere 3,7 Mio. € entfielen auf mehrere amerikanische Standorte. Im Rahmen der Erweiterung der Produktions- und Laborkapazitäten wurden im Geschäftsbereich ELANTAS in Deutschland und Italien 6,8 Mio. € und am indischen Standort 2,1 Mio. € investiert. Im Geschäftsbereich ACTEGA wurden an deutschen Standorten 9,6 Mio. € in Forschung und Produktionsanlagen investiert, weitere 2,8 Mio. € entfielen auf amerikanische Standorte.

Im Zusammenhang mit den Investitionen hat ALTANA 0,4 Mio. € direkt zurechenbare Finanzierungskosten aktiviert; der Bewertung lag ein Finanzierungskostensatz von 2,2 % zugrunde.

Die Änderungen des Konsolidierungskreises betrafen mit 4,2 Mio. € den Erwerb von PolyAd im Geschäftsbereich BYK und mit 6,8 Mio. € den Erwerb von Cytec Olean im Geschäftsbereich ELANTAS (siehe Punkt 3).

Im Geschäftsjahr 2016 betrafen die Zugänge im Geschäftsbereich BYK mit 27,1 Mio. € die europäischen Standorte und mit 10,2 Mio. € die amerikanischen Standorte. Zum Ausbau der chinesischen Aktivitäten wurde am Standort in Schanghai ein Grundstück für 7,2 Mio. € erworben. An europäischen Standorten wurden im Geschäftsbereich ECKART 11,1 Mio. € investiert; weitere 3,4 Mio. € entfielen auf die amerikanischen Standorte. Im Rahmen der Erweiterung der Produktions- und Laborkapazitäten wurden im Geschäftsbereich ELANTAS in Deutschland und Italien 8,1 Mio. € und am chinesischen Standort Tongling 15,5 Mio. € investiert. Zur Erweiterung der Forschungskapazitäten wurden im Geschäftsbereich ACTEGA am Standort in Grevenbroich 4,5 Mio. € in ein neues Laborgebäude investiert. In diesem Zusammenhang wurden 0,1 Mio. € direkt zurechenbare Finanzierungskosten aktiviert; der Bewertung lag ein Finanzierungskostensatz von 2,3 % zugrunde. Weitere 6,2 Mio. € flossen in die anderen europäischen Standorte.

Die Änderungen des Konsolidierungskreises betrafen mit 7,2 Mio. € den Erwerb der Addcomp im Geschäftsbereich BYK und mit 6,6 Mio. € den Verkauf der ACTEGA Colorchemie Gruppe im Geschäftsbereich ACTEGA (siehe Punkt 3).

Zum 31.12.2017 wurden unter den Sachanlagen als Finanzinvestition gehaltene Grundstücke und Gebäude mit 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert dieser Grundstücke und Gebäude beträgt 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens oder mithilfe externer Gutachten ermittelt. Hierbei kommen als Inputfaktoren Marktpreise vergleichbarer Vermögenswerte, die nicht an aktiven Märkten gehandelt werden (Hierarchiestufe 2), zum Einsatz. Im Zusammenhang mit als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien bestehen keine Verfügungsbeschränkungen oder sonstigen vertraglichen Verpflichtungen.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 erhielt ALTANA keine wesentlichen steuerpflichtigen und steuerfreien Investitionszuschüsse.

Im Berichtsjahr 2017 betrafen die Wertminderungen den Geschäftsbereich ECKART, hier wurde an einem europäischen Standort ein Verwaltungsgebäude im Rahmen eines geplanten Neubaus wertberichtigt, in Amerika wurde nach einem Schadensfall eine Lagerhalle entsprechend wertgemindert. Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Wertminderungen erfasst.

In den Berichtsjahren 2017 und 2016 diente kein Sachanlagevermögen zur Besicherung von Bankschulden.

15. Finanzanlagen

	Beteiligungen	Sonstige langfristige Finanzanlagen	Gesamt
Anschaffungskosten			
Saldo zum 1.1.2016	5.483	574	6.057
Zugänge	4.434	78	4.512
Abgänge	0	-82	-82
Währungsänderungen	72	3	75
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	-137	-137
Saldo zum 31.12.2016	9.989	436	10.425
Zugänge	0	54.008	54.008
Abgänge	0	-141	-141
Währungsänderungen	-276	-5	-281
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	-26	-26
Saldo zum 31.12.2017	9.713	54.272	63.985
Kumulierte Wertminderungen			
Saldo zum 1.1.2016	834	0	834
Wertminderungen	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Währungsänderungen	27	0	27
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0
Saldo zum 31.12.2016	861	0	861
Wertminderungen	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Währungsänderungen	-103	0	-103
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0
Saldo zum 31.12.2017	758	0	758
Bilanzwert zum			
31.12.2016	9.128	436	9.564
31.12.2017	8.955	54.272	63.227

Im Berichtsjahr 2017 hat ALTANA ein langfristiges Darlehen in Höhe von 70,0 Mio. € an die israelische Landa Labs gewährt, wovon zum 31.12.2017 54,0 Mio. € in Anspruch genommen waren. Das Darlehen wird vollständig durch Anteile an Landa sowie zusätzlich durch Anteile an Landa Labs gesichert.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 wurden keine Wertminderungen vorgenommen.

Von den Sonstigen langfristigen Finanzanlagen bezogen sich zum 31.12.2017 insgesamt 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) auf Mitarbeiterdarlehen, die mit einem gewichteten Durchschnitt von 4,3 % (Vorjahr: 4,4 %) verzinst wurden.

16. Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

	Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen
Saldo zum 1.1.2016	90.416
Zugänge	13.841
Anteiliges Ergebnis	-20.306
Dividenden	-674
Währungsänderungen	111
Saldo zum 31.12.2016	83.388
Zugänge	30.446
Anteiliges Ergebnis	-21.301
Dividenden	-756
Währungsänderungen	4.928
Saldo zum 31.12.2017	96.705

Die Bilanzierung der Beteiligungen an den assoziierten Unternehmen erfolgt nach der Equity-Methode.

Das anteilige Eigenkapital der 39 %igen Beteiligung an Aldoro betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung im Geschäftsjahr 2005 2,8 Mio. €; der anfängliche Geschäftswert wurde mit 4,4 Mio. € ermittelt. Aldoro produziert in Brasilien metallische Effektpigmente und vertreibt diese weltweit. Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit stellt hierbei der südamerikanische Raum dar.

Zum Anschaffungszeitpunkt der 33 %igen Beteiligung an Landa betrug das anteilige Eigenkapital 28,9 Mio. €. Ein Betrag von 80,5 Mio. € wurde den Entwicklungskosten zugeordnet, ein Geschäftswert wurde nicht identifiziert. In 2016 und 2017 erfolgten Eigenkapitalerhöhungen, an denen ALTANA anteilig mit 40,7 Mio. € beteiligt war. Landa entwickelt für die neuartige Nanography-Technologie im wasserbasierten Digitaldruck entsprechende Druckmaschinen und Verbrauchsmaterialien. Mit der Auslieferung erster Beta-Maschinen wurde die Markteinführung weiter vorangetrieben.

Die Bilanzierung der Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach der Equity-Methode.

Am 24.8.2017 hat ALTANA eine 44 %ige Beteiligung an dp polar erworben. Das anteilige Eigenkapital betrug zum Anschaffungszeitpunkt 1,5 Mio. €, den Entwicklungskosten wurden 2,0 Mio. € zugeordnet, ein Geschäftswert wurde nicht identifiziert.

Die nachfolgende Tabelle enthält Finanzinformationen zu den assoziierten Unternehmen, wobei sich die Angaben jeweils auf 100 % und nicht auf den jeweiligen Konzernanteil beziehen:

	31.12.2016	31.12.2017
Bilanz		
Langfristige Vermögenswerte	39.684	41.994
Kurzfristige Vermögenswerte	19.117	27.766
Summe Vermögenswerte	58.801	69.760
Langfristige Verbindlichkeiten	52	10.262
Kurzfristige Verbindlichkeiten	25.679	17.328
Summe Verbindlichkeiten	25.731	27.590
Nettovermögen	33.070	42.170
Ergebnisrechnung		
Umsatzerlöse	13.541	14.551
Ergebnis nach Steuern (EAT)	-61.317	-63.841
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamterfolg	-61.317	-63.841

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Nettovermögen zum Buchwert der assoziierten Beteiligungen:

	31.12.2016	31.12.2017
Nettovermögen (100 %)	33.070	42.170
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	11.779	14.717
Fortgeführte Unterschiedsbeträge aus Kaufpreisallokationen	77.387	76.925
Sonstiges	-5.778	1.563
Buchwert	83.388	93.205

17. Vorräte

	31.12.2016	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	102.317	115.686
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	26.599	30.483
Fertige Erzeugnisse und Waren	165.243	183.359
Geleistete Anzahlungen	413	642
	294.572	330.170

Von den Vorräten wurden Abwertungen in Höhe von 21,4 Mio. € (Vorjahr: 27,0 Mio. €) bei den jeweiligen Vorratsklassen abgesetzt.

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	352.054	376.104
davon langfristig	200	0
Wertberichtigungen	-4.452	-4.193
	347.602	371.911

Die Zuführung zu den Wertberichtigungen wird in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2016	2017
Wertberichtigungen zum 1.1.	5.239	4.452
Währungsänderungen	138	-190
Zuführungen	1.841	1.022
Auflösungen	-995	-622
Inanspruchnahme	-1.319	-469
Änderungen des Konsolidierungskreises	-452	0
Wertberichtigungen gesamt	4.452	4.193

Das Kreditrisiko per 31.12.2017 und 31.12.2016 wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. langfristigem Anteil)	Buchwert	Davon zum Abschlussstichtag weder wertberichtigt noch überfällig	Davon zum Abschlussstichtag nicht wertberichtigt und in den folgenden Zeitbändern überfällig				wertberichtigt (netto)
			0-30 Tage	31-60 Tage	61-90 Tage	Mehr als 90 Tage	
31.12.2016	347.602	312.260	24.854	5.294	1.523	3.236	435
31.12.2017	371.911	327.041	30.062	8.539	2.674	3.072	523

Hinsichtlich des weder wertberichtigten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuteten zu den Bilanzstichtagen keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

19. Wertpapiere

Gemäß IAS 39 werden Wertpapiere der Kategorie »zur Veräußerung verfügbar« zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern dieser nicht ermittelbar ist, werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeschriebenen Anschaffungskosten und beizulegenden Zeitwerte sowie die im Eigenkapital netto nach Ertragsteuern ausgewiesenen unrealisierten Gewinne und Verluste stellen sich je Wertpapierkategorie wie folgt dar:

	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	Unrealisierter Gewinn	Unrealisierter Verlust
31.12.2016				
Geldmarktfonds	15.279	15.382	117	14
Aktien und Aktienfonds	605	605	0	0
	15.884	15.987	117	14

	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	Unrealisierter Gewinn	Unrealisierter Verlust
31.12.2017				
Geldmarktfonds	18.000	18.104	110	6
Aktien und Aktienfonds	626	626	0	0
	18.626	18.730	110	6

20. Kurzfristige Finanzanlagen

Aufgrund der Zinsentwicklung hat ALTANA 2016 erstmalig Geldmarktanlagen mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten und weniger als einem Jahr getätigt. Zum 31.12.2017 waren 2,1 Mio. € (Vorjahr: 92,9Mio. €) angelegt.

21. Sonstige Vermögenswerte

	31.12.2016		31.12.2017	
	Langfristige Sonstige Vermögenswerte	Kurzfristige Sonstige Vermögenswerte	Langfristige Sonstige Vermögenswerte	Kurzfristige Sonstige Vermögenswerte
Forderungen an Mitarbeiter	33	329	32	457
Barwert von Lebensversicherungen	1.978	0	1.978	0
Forderungen an die Finanzverwaltung	744	16.602	327	24.021
Geleistete Anzahlungen	3	2.122	3	3.810
Forderungen an nahestehende Rechtspersonen	0	7	0	7
Rechnungsabgrenzungsposten	680	5.523	667	5.019
Derivative Finanzinstrumente	531	2.330	858	19.215
Forderungen aus Wechseln	0	50.257	0	56.833
Übrige	8.149	6.375	7.614	8.751
	12.118	83.546	11.479	118.113

22. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Aktienkapital betrug 136.097.896 € bei 136.097.896 nennwertlosen Stückaktien und ist vollständig einbezahlt. Somit entspricht jede Stückaktie einem rechnerischen Anteil von 1 € am Grundkapital.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die ALTANA AG sowie Beträge aus aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen aus Vorjahren. Ebenfalls enthalten sind Einzahlungen aus der Anteilsveräußerung an andere Gesellschafter.

Sonstige Eigenkapitalpositionen

Entsprechend IAS 39 werden unrealisierte Gewinne und Verluste aus Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten abzüglich Ertragsteuern in die Position »Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte« eingestellt, sofern keine Wertminderungen vorliegen.

Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die zur Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen dienen, werden abzüglich Ertragsteuern in der Position »Derivative Finanzinstrumente« erfasst, wenn die Kriterien des Hedge Accounting entsprechend IAS 39 erfüllt sind.

Angaben zu Sachverhalten in der Gesamterfolgsrechnung

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen und Erträge sowie die darauf entfallende Steuerbelastung der im Sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen dargestellt:

	2016			2017		
	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern
Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	-30.369	8.850	-21.519	11.237	-4.449	6.788
Posten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden	-30.369	8.850	-21.519	11.237	-4.449	6.788
Unterschiede aus der Währungsumrechnung (inkl. Anteile anderer Gesellschafter)	16.448	120	16.568	-113.190	-673	-113.863
Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	0	0	-17	7	-10
Gewinne und Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	4.865	-1.460	3.405	61	-18	43
Marktwertveränderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	88	-33	55	24	-7	17
Marktwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten	-2.740	822	-1.918	6.460	-1.938	4.522
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden können	18.661	-551	18.110	-106.662	-2.629	-109.291
Sonstiges Ergebnis	-11.708	8.299	-3.409	-95.425	-7.078	-102.503

Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des ALTANA Konzerns umfasst die Steuerung der liquiden Mittel, aller Finanzanlagen und Wertpapiere, des Eigenkapitals sowie des Fremdkapitals. Vorrangiges Ziel ist die konzernweit optimale Bereitstellung von finanziellen Mitteln. Im Wesentlichen finanziert ALTANA die Unternehmensaktivitäten aus laufenden operativen Mittelzuflüssen. Darüber hinausgehende Finanzmittelbedarfe werden durch die Aufnahme von Finanzmitteln gedeckt.

Im Geschäftsjahr 2017 erhöhte sich das Eigenkapital des ALTANA Konzerns um 132,0 Mio. € auf 2.214,2 Mio. €. Der Anteil des Fremdkapitals an den gesamten Passiva lag bei 30 %. Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten machten dabei 16 % bzw. 14 % der Passiva aus.

Die in Vorjahren begebenen Schuldscheindarlehen über insgesamt 350 Mio. € wurden 2017 um 32 Mio. € auf 192 Mio. € weiter zurückgeführt und haben im Minimum eine Laufzeit bis 2018. Daneben besteht eine syndizierte Kreditlinie von 250 Mio. €, die im Minimum eine Laufzeit bis 2022 hat.

Hinsichtlich der Bilanzstruktur strebt ALTANA eine Aufteilung zwischen Eigen- und Fremdkapital an, die es ermöglicht, die Wachstumsstrategie (sowohl operativ als auch durch Akquisitionen) fortzuführen. Aktuell liegt kein externes Kreditrating durch eine Ratingagentur vor. Die derzeitige und zukünftig angestrebte Bilanzstruktur – arrondierende Akquisitionen eingeschlossen – soll den Anforderungen eines Investment Grade Ratings genügen.

Bei Konzerngesellschaften mit Sitz in Brasilien, Indien und China liegen regulatorisch begründete Devisenbeschränkungen vor.

Anteile anderer Gesellschafter

Die nachfolgende Tabelle enthält Finanzinformationen zu der Konzerngesellschaft Beck India, wobei sich die Angaben jeweils auf 100 % und nicht auf den Konzernanteil von 75 % beziehen:

	31.12.2016	31.12.2017
Vermögenswerte	47.565	51.424
Langfristige Vermögenswerte	12.744	13.729
Kurzfristige Vermögenswerte	34.821	37.695
Verbindlichkeiten	11.544	11.163
Langfristige Verbindlichkeiten	2.948	3.032
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8.595	8.130
Umsatzerlöse	48.994	51.766
Ergebnis nach Steuern (EAT)	7.201	7.317

Auf die anderen Gesellschafter entfiel ein Gewinnanteil von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €). Ihnen wurde eine Dividende in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) ausgezahlt. Am Ende der Berichtsperiode halten diese wie im Vorjahr 25 % der Anteile.

23. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

ALTANA Equity Performance (AEP)

Seit 2010 hat ALTANA jährlich einen Vergütungsplan mit langfristiger Anreizwirkung für Führungskräfte aufgelegt. Die Programme beginnen jeweils zum 1. Januar und haben eine vierjährige Planlaufzeit. Gegenstand der Vergütungspläne sind sogenannte ALTANA Equity Performance Rights (AEP Rechte). Dabei handelt es sich um von der ALTANA AG ausgegebene Schuldtitel, deren Wert sich in Anlehnung an eine virtuelle Eigenkapitalbewertung von ALTANA entwickelt. Führungskräften wird jeweils zu Programmbeginn eine vorläufige Anzahl von AEP Rechten, die sogenannten AEP Awards, gewährt. Die Anzahl der nach Ende der Planlaufzeit endgültig gewährten AEP Awards ist abhängig von der Ziel-Wertentwicklung der AEP Rechte und beträgt maximal 150 % der vorläufig gewährten AEP Awards. Die Auszahlung erfolgt mit dem nach Ende der Planlaufzeit ermittelten Wert, wobei der Auszahlungsbetrag auf 250 % des ursprünglichen Zuteilungswerts beschränkt ist.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Vergütungsplänen ist zunächst ein Eigeninvestment in AEP Rechte, das je nach Zugehörigkeit des Begünstigten zu einer Führungskräfte-Kategorie bemessen ist. Der Teilnehmer muss über die gesamte Planlaufzeit investiert bleiben. Die im Eigeninvestment gehaltenen AEP Rechte unterliegen grundsätzlich der gleichen Wertentwicklung wie die AEP Awards, hier ist eine Wertsteigerung jedoch auf maximal 20 % p.a. beschränkt.

Für die Tranche AEP 2013 wurden am Ende der Planlaufzeit zum 31.12.2016 14.859 AEP Awards endgültig zugeteilt, die daraus resultierende Auszahlung über 5,4Mio. € erfolgte 2017.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Eckdaten des Vergütungsplans dargestellt:

	anfänglicher Kurswert in € je Award	gewährte Awards	Ende der Planlaufzeit
Tranche AEP 2014	200,21	12.381	31.12.2017
Tranche AEP 2015	309,04	8.944	31.12.2018
Tranche AEP 2016	255,17	11.690	31.12.2019
Tranche AEP 2017	366,03	8.766	31.12.2020

Der in der Berichtsperiode erfasste Gesamtaufwand für alle Pläne beträgt 5,0 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €). Die Rückstellung zum 31.12.2017 betrug 9,5 Mio. € (Vorjahr: 10,9 Mio. €). Das Eigeninvestment wurde zum 31.12.2017 mit 5,9 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €) bewertet und ist in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten (siehe Punkt 27).

ALTANA Gewinn-Beteiligungs-Rechte (AGBR)

ALTANA hatte Ende 2010 ein Beteiligungsprogramm für die nicht am AEP-Programm teilnahmeberechtigten Mitarbeiter aufgelegt. Das Programm bietet seither jährlich die Möglichkeit, ALTANA Gewinn-Beteiligungs-Rechte (AGBR) zu erwerben.

Die AGBR sind von der ALTANA AG herausgegebene Schuldtitel mit einer Planlaufzeit von mindestens vier Jahren. Den Mitarbeitern wird eine jährliche Grundverzinsung in Höhe von 3 % des Schuldtitels gewährt sowie gegebenenfalls eine zusätzliche Bonusverzinsung. Diese Bonusverzinsung entspricht dem 1,5-Fachen des relativen ALTANA Value Added. Dieser entspricht der positiven Differenz zwischen dem von ALTANA im jeweiligen Geschäftsjahr

erwirtschafteten Return on Capital Employed (ROCE) und den durchschnittlichen Kapitalkosten. Zusätzlich gewährte ALTANA den Zeichnern von AGBR länderspezifisch einen einmaligen ergebnisabhängigen Zuschuss.

Die im Jahr 2017 und den Vorjahren ausgegebenen AGBR wurden mit insgesamt 26,8 Mio. € (Vorjahr: 22,2 Mio. €) in den Sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Durch den gewährten Zuschuss sowie die laufende Verzinsung ergab sich ein Aufwand von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €), der in den Personalkosten ausgewiesen wurde.

24. Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2016		31.12.2017	
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	354	3.956	152	218
Schuldscheindarlehen	192.000	32.000	128.000	64.000
Leasingverpflichtungen	411	180	229	204
Übrige	0	0	6.592	4.847
	192.765	36.136	134.973	69.269

ALTANA nutzt zur Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke verschiedene Finanzierungsinstrumente. Derzeit sind Schuldscheindarlehen über 192 Mio. € aufgenommen sowie eine syndizierte Kreditlinie, begeben von sieben Banken, über 250 Mio. € vereinbart. Zum 31.12.2017 wurde die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus verfügte ALTANA zum 31.12.2017 über weitere, weitgehend ungenutzte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 7,3 Mio. €. Die Kreditbedingungen sind marktüblich und es erfolgt keine materielle Besicherung.

Zum Jahresende 2017 enthielten die Bankschulden 0,2 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) in Fremdwährungen, wobei es sich bei 0,2 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) um USD handelte.

In den Übrigen ist die Earn out-Verpflichtung aus der Akquisition von Cytec Olean sowie die noch ausstehenden Kaufpreiszahlungen aus der Akquisition von Changzhou Hongbo Paint (siehe Punkt 3) enthalten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Finanzverbindlichkeiten unter Berücksichtigung der zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Veränderungen dargestellt.

	Langfristige Finanz- verbindlich- keiten	Kurzfristige Finanz- verbindlich- keiten
Saldo zum 31.12.2016	192.765	36.136
Zahlungswirksame Änderungen innerhalb der Finanzverbindlichkeiten	-1.892	-65.422
Akquisitionen	6.997	36.414
nicht zahlungswirksame Änderungen		
Währungsumrechnungen	1.103	-1.858
Fristigkeitsveränderungen	-64.000	64.000
Saldo zum 31.12.2017	134.973	69.269

Am 31.12.2017 und 31.12.2016 stellte sich die in den jeweils nächsten fünf Jahren und später fällige Gesamtverschuldung wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2017
Fällig im Geschäftsjahr 2018 (VJ: 2017)	35.956	69.065
Fällig im Geschäftsjahr 2019 (VJ: 2018)	64.202	82.327
Fällig im Geschäftsjahr 2020 (VJ: 2019)	80.030	49.462
Fällig im Geschäftsjahr 2021 (VJ: 2020)	48.030	1.462
Fällig im Geschäftsjahr 2022 (VJ: 2021)	30	1.462
Spätere Fälligkeit	62	31
Gesamt	228.310	203.809
Leasingverpflichtungen (vergleiche Punkt 29)	591	433
Finanzverbindlichkeiten Gesamt	228.901	204.242

25. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionspläne

Die leistungsorientierten Verpflichtungen umfassen rückerstattungs- und fondsfinanzierte Versorgungssysteme, hiervon entfallen ca. 94 % auf die Verpflichtungen in Deutschland, den Niederlanden und den USA. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

	31.12.2016	31.12.2017
Deutschland	273.987	279.109
Niederlande	27.930	28.190
USA	19.620	17.996
Übrige	20.312	19.941
Anwartschaftsbarwert	341.849	345.236

Inländische Pläne: Für bestimmte Führungskräfte in Deutschland bestehen Ansprüche auf einen Ruhegeldbetrag. Dieser wird individuell festgelegt und nach Vollendung des 65. Lebensjahres, bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersgrenze in der gesetzlichen Ren-

tenversicherung oder bei Invalidität lebenslang fällig. Es besteht außerdem Anwartschaft auf eine Hinterbliebenenrente. Im Rahmen der Altersversorgung für die übrigen inländischen Mitarbeiter, die vor dem 1.1.2010 eingetreten sind, bestehen Versorgungspläne, die ebenfalls Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen umfassen. Diese basieren im Wesentlichen auf einem dienstzeitabhängigen, gehaltsbezogenen Eckwertmodell mit Zahlung einer lebenslangen Rente ab dem 65. Lebensjahr. Für Zusagen ab dem 1.1.1999 ist eine Erhöhung der laufenden Leistungen um jährlich 1 % fest zugesagt, für davor liegende Zusagen ist gemäß §16 BetrAVG ein Inflationsausgleich vorgesehen. Für ALTANA liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Lebenserwartung und Inflation, da es sich bei den Leistungen aus diesen Versorgungswerken um lebenslange Rentenleistungen handelt.

Für alle Neueintritte nach dem 31.12.2009 besteht eine Versorgungsordnung (ALTANA Vorsorgekapital / AVK), die im Wesentlichen auf einer Kapitalzusage beruht. Die Arbeitgeberbeiträge werden von ALTANA bis zur Auszahlung in externe Investmentfonds eingebracht. Des Weiteren bietet ALTANA den Mitarbeitern eine arbeitnehmerfinanzierte Entgeltumwandlung (AltersvorsorgeAktiv mit ALTANA / AAA) an, welche gegebenenfalls durch Arbeitgeberbeiträge erhöht wird. Hier werden die Beiträge wie beim AVK in externen Investmentfonds bis zur Auszahlung angelegt. Die Versorgungspläne AVK und AAA haben im Wesentlichen die gleichen Merkmale. ALTANA bietet zwei Modelle an: Ein rentenorientiertes Konzept, bei dem das Unternehmen eine Mindestverzinsung in Höhe des Rechnungszinses der Lebensversicherungen von 1,25 % zum 31.12.2017 auf die gezahlten Beiträge garantiert, und ein aktienorientiertes Modell, bei dem ALTANA den Erhalt der geleisteten Beiträge, allerdings ohne eine zusätzliche Zinsgarantie, zusagt. Die Ansprüche aus den Versorgungsplänen AVK und AAA sind dabei an die Wertentwicklung des Fondsvermögens gekoppelt, was zu einer Reduzierung des unternehmerischen Gesamtrisikos führt. Das bei ALTANA verbleibende Risiko besteht darin, dass die Fondsentwicklung nicht die garantierte Mindestverzinsung oder den Kapitalerhalt abdeckt.

Ausländische Pläne: In den Niederlanden gibt es zwei Pläne, deren Leistungshöhe von der Anzahl der Dienstjahre und den in den Dienstjahren bezogenen Gehältern abhängig ist. Bei Pensionierung werden garantierte Rentenleistungen gewährt. Daneben gibt es Leistungen bei Tod und Invalidität. Zur Finanzierung zahlt der Arbeitgeber Prämien an ein Versicherungsunternehmen. Rentenerhöhungen werden einerseits durch Überschüsse des Versicherungsunternehmens, andererseits durch weitere Arbeitgeberbeiträge finanziert, insofern trägt ALTANA hier das Risiko einer Nachschusspflicht.

In den USA gibt es im Wesentlichen zwei leistungsorientierte Pläne, die über Fonds finanziert werden, sowie einen zusätzlichen leistungsorientierten Plan für Leitende Angestellte, der über Rückstellungen finanziert wird. Diese Pläne gewähren Rentenleistungen bei Pensionierung, sie sind für Neuzugänge geschlossen. Bis auf einen der beiden fondsfinanzierten Pläne führen zukünftige Dienstjahre nicht mehr zu weiteren Leistungen aus diesen Plänen. Die beiden fondsfinanzierten leistungsorientierten Pläne werden von Treuhändern verwaltet. Für diese Pläne gibt es Mindestdotierungsvorschriften. Bei diesen Plänen bestehen die Risiken hinsichtlich der Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen sowie der Lebenserwartung. Ein niedrigerer Rechnungszins zum Beispiel führt durch eine geringere Abzinsung zu höheren Pensionsverpflichtungen, dies wiederum kann zu einer höheren Fondsdotierung führen. Bei den beiden fondsfinanzierten Plänen ist der Anteil an Aktien im Planvermögen verhältnismäßig hoch, was zwar langfristig eine höhere Rendite erwarten lässt, jedoch auch ein Volatilitätsrisiko birgt. Bei einer niedrigeren als der erwarteten Rendite verschlechtert sich der Finanzierungsstand und es werden unter Umständen höhere Beiträge fällig.

Die Entwicklung der betrieblichen Pensionsverpflichtungen, ähnlichen Verpflichtungen sowie der Pensionsrückstellungen ist in den folgenden Tabellen dargestellt:

	31.12.2016			31.12.2017		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Barwert der fondsfinanzierten leistungsorientierten Verpflichtungen	61.364	63.637	125.001	71.573	62.153	133.726
Marktwert des Planvermögens	61.346	50.751	112.097	71.564	49.667	121.231
Finanzierungsstatus	18	12.886	12.904	9	12.486	12.495
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	212.624	4.224	216.848	207.537	3.973	211.510
Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen = Pensionsrückstellung	212.642	17.110	229.752	207.546	16.459	224.005
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	0	178	178	0	225	225
Bilanzausweis	212.642	17.288	229.930	207.546	16.684	224.230

	Barwert der Verpflichtung	Marktwert des Planvermögens	Gesamt
Saldo zum 1.1.2016	285.272	-91.676	193.596
Dienstzeitaufwand			
Laufender	11.293	-	11.293
Nachzuerrechnender	1.125	-	1.125
Zinsaufwand / (-ertrag)	7.711	-2.700	5.011
Planverwaltungskosten	-	132	132
	20.129	-2.568	17.561
Bewertungsänderungen			
Erträge aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge	-	-3.072	-3.072
Gewinne / Verluste aus der Änderung von demografischen Annahmen	-379	-	-379
Gewinne / Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	40.350	-	40.350
Erfahrungsbedingte Gewinne	213	-	213
	40.184	-3.072	37.112
Effekt aus Währungsdifferenzen	961	-729	232
Beiträge:			
Arbeitgeber	-	-14.017	-14.017
Begünstigte des Pensionsplans	3.161	-3.161	0
Rentenzahlungen	-9.816	5.446	-4.370
Änderungen des Konsolidierungskreises	1.958	-2.320	-362
Saldo zum 31.12.2016	341.849	-112.097	229.752
Dienstzeitaufwand			
Laufender	13.390	-	13.390
Nachzuerrechnender	121	-	121
Zinsaufwand / (-ertrag)	6.781	-2.397	4.384
Planverwaltungskosten	-	252	252
	20.292	-2.145	18.147
Bewertungsänderungen			
Erträge aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge	-	-2.215	-2.215
Gewinne / Verluste aus der Änderung von demografischen Annahmen	504	-	504
Gewinne / Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	-8.076	-	-8.076
Erfahrungsbedingte Gewinne	-1.520	-	-1.520
	-9.092	-2.215	-11.307
Effekt aus Währungsdifferenzen	-3.629	2.725	-904
Beiträge:			
Arbeitgeber	-	-7.192	-7.192
Begünstigte des Pensionsplans	3.907	-3.907	0
Rentenzahlungen	-7.565	2.847	-4.718
Änderungen des Konsolidierungskreises	227	0	227
Sonstiges	-753	753	0
Saldo zum 31.12.2017	345.236	-121.231	224.005

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen für die Pensionspläne:

	31.12.2016			31.12.2017		
	Deutsche Pläne	Niederländische Pläne	Amerikanische Pläne	Deutsche Pläne	Niederländische Pläne	Amerikanische Pläne
Abzinsungssatz	1,9 %	1,9 %	3,9 %	2,1 %	2,1 %	3,5 %
Pensionstrend	1,8 %	0,5 %		1,8 %	0,5 %	

Die Festlegung des Rechnungszinses für die Diskontierung von Pensions- und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt wie im Vorjahr auf Basis des »Mercer Yield Curve Approach«.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Deutschland die von Prof. Dr. Klaus Heubeck entwickelten »Richttafeln 2005 G« zugrunde gelegt. Für die Niederlande wird die aktuelle Sterbetafel »AG Prognosetafel 2016« verwendet, wobei altersabhängige Anpassungen vorgenommen werden. Für Amerika werden die »US Generationentafeln RP2014« mit entsprechenden aktualisierten Anpassungen bzw. Projektionen angewandt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung durch Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen verändert würde. Dabei bleiben die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert, d.h. es wurden keine möglichen Korrelationseffekte berücksichtigt. Für die Lebenserwartung wird bei den inländischen Plänen unterstellt, dass sich diese für genau 65-jährige Personen um ein Jahr verlängert bzw. verkürzt. Für jüngere und ältere Personen wird eine entsprechende Anpassung vorgenommen, d.h. die Veränderung der Lebenserwartung von Jüngeren ist größer als ein Jahr und die von Älteren ist kleiner als ein Jahr. Bei den niederländischen und amerikanischen Plänen wird von einer altersunabhängigen Verschiebung der Lebenserwartung der Mitarbeiter zum Bewertungsstichtag ausgegangen.

	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen	31.12.2016		31.12.2017	
		Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung		Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
		Leistungsorientierte Verpflichtung	Veränderung	Leistungsorientierte Verpflichtung	Veränderung
		in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Barwert der Verpflichtung ¹		321.537	-	325.295	-
Abzinsungssatz	Erhöhung um 50 Bp	297.538	-7,5	302.719	-6,9
	Verringerung um 50 Bp	349.058	8,6	351.188	8,0
Pensionstrend	Erhöhung um 50 Bp	334.152	3,9	336.781	3,5
	Verringerung um 50 Bp	310.576	-3,4	315.166	-3,1
Lebenserwartung	Zunahme um 1 Jahr	331.108	3,0	334.377	2,8
	Abnahme um 1 Jahr	311.939	-3,0	316.059	-2,8

¹ Barwert der Verpflichtung der deutschen, niederländischen und amerikanischen Pläne unter Anwendung der versicherungsmathematischen Annahmen gemäß obiger Tabelle

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf die nachfolgenden Anlageklassen:

	31.12.2016			31.12.2017		
	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Gesamt
Anleihen	16.926		16.926	21.017		21.017
Geldmarktfonds	6.378		6.378	5.679		5.679
Gemischte Fonds	54.743		54.743	50.402		50.402
Aktien	7.691		7.691	7.204		7.204
Versicherungen		25.496	25.496		36.095	36.095
Liquide Mittel	688		688	650		650
Übrige		175	175		184	184
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	86.426	25.671	112.097	84.952	36.279	121.231

Das inländische Planvermögen setzt sich vornehmlich aus Geldmarkt- und gemischten Fonds zusammen, wohingegen das ausländische Planvermögen im Wesentlichen Aktien, Anleihen und Versicherungen umfasst.

Mit den Investitionen in Planvermögen wird das Ziel verfolgt, die zukünftig aus den Pensionsverpflichtungen erwarteten Zahlungsmittelabflüsse durch die Erzielung langfristiger Erträge aus dem Anlageportfolio abzusichern. Dementsprechend ist die Zusammensetzung der investierten Planvermögen an der Nachhaltigkeit der Erträge ausgerichtet, die zum einen durch die Wertsteigerung der Anlagen, zum anderen durch kontinuierliche Ausschüttungen generiert werden sollen.

Im Geschäftsjahr 2017 ist ein tatsächlicher Ertrag aus dem Planvermögen von 4,4 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €) angefallen.

Das Planvermögen enthält keine von ALTANA begebenen Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte sowie von ALTANA selbst genutzte Immobilien.

Für das folgende Geschäftsjahr erwartet ALTANA Pensionszahlungen an Arbeitnehmer in Höhe von 10,7 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €); diesen stehen voraussichtliche Auszahlungen aus dem Planvermögen in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €) gegenüber. Beiträge des Arbeitgebers in das Planvermögen werden in Höhe von 8,3 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €) erwartet. Die voraussichtlichen Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne für das folgende Geschäftsjahr betragen etwa 17,9 Mio. € (Vorjahr: 17,8 Mio. €) einschließlich der Nettozinsaufwendungen.

Die gewichtete Duration der deutschen, niederländischen und US-amerikanischen Pensionsverpflichtungen beträgt 19 Jahre zum 31.12.2017 (Vorjahr: 20 Jahre).

Beitragsorientierte Altersversorgungssysteme

Beitragsorientierte Zusagen bestehen hauptsächlich in ausländischen Gesellschaften. Ebenso wurden im In- und Ausland aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an staatliche und private Rentenversicherungsträger gezahlt. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres in den Funktionsbereichen ausgewiesen. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 24,4 Mio. € (Vorjahr: 23,6 Mio. €). Mit Zahlung der Beiträge bestehen für ALTANA keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

26. Sonstige Rückstellungen

	Personal	Marketing und Vertrieb	Garantien	Übrige	Gesamt
Saldo zum 1.1.2017	80.584	20.084	5.276	26.496	132.440
Zuführungen	62.546	18.451	1.456	9.325	91.778
Aufzinsung	280	0	0	0	280
Inanspruchnahme	-60.988	-16.389	-440	-15.432	-93.249
Auflösungen	-824	-1.678	-1.310	-1.757	-5.569
Umbuchungen	0	487	0	-487	0
Währungsänderungen	-2.687	-722	-10	-739	-4.158
Änderungen des Konsolidierungskreises	795	265	0	21	1.081
Saldo zum 31.12.2017	79.706	20.498	4.972	17.427	122.603
Davon langfristig					
Zum 31.12.2016	16.258	109	0	4.207	20.574
Zum 31.12.2017	16.952	124	0	1.290	18.366

Die personalbezogenen Rückstellungen umfassen unter anderem Rückstellungen für die Mitarbeiterbeteiligungsprogramme und -boni. Der langfristige Anteil entfällt im Wesentlichen auf Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsleistungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Die Rückstellungen für Marketing und Vertrieb betreffen vor allem Umsatzboni und Provisionen. Rückstellungen für Garantieleistungen beziehen sich auf gelieferte Waren und erbrachte Dienstleistungen. ALTANA erwartet, dass die Inanspruchnahme für den kurzfristigen Teil im Geschäftsjahr 2018 auch erfolgen wird.

Die Position Übrige beinhaltet Beträge für Rechtsstreitigkeiten, Rechts- und Beratungskosten, sonstige Steuern und Beiträge.

27. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016		31.12.2017	
	Langfristige Sonstige Verbindlich- keiten	Kurzfristige Sonstige Verbindlich- keiten	Langfristige Sonstige Verbindlich- keiten	Kurzfristige Sonstige Verbindlich- keiten
Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung (inkl. Lohnsteuer)	43	11.922	13	12.058
Personalverpflichtungen	0	10.451	0	13.105
Sozialabgaben	409	2.571	0	2.940
Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	21.432	5.934	23.968	8.722
Gutschriften an Kunden	0	1.064	0	1.154
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Rechtspersonen	0	113	0	112
Derivative Finanzinstrumente	509	8.985	0	189
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.667	1.589	805	1.221
Übrige	1	6.063	1	7.964
	24.062	48.691	24.787	47.465

28. Zusätzliche Angaben zu den Finanz- instrumenten

Bewertung von Finanzinstrumenten nach Kategorien

ALTANA setzt verschiedene Finanzinstrumente ein. Entsprechend den Vorschriften zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten werden diese nach Art und Zweck unterschiedlichen Bewertungskategorien zugeordnet. Ausgehend von definierten Klassen von Finanzinstrumenten sind in den nachfolgenden Tabellen die Zusammenhänge zwischen Bilanzpositionen, Buchwerten sowie Angaben zu beizulegenden Zeitwerten per 31.12.2017 und 31.12.2016 dargestellt.

				31.12.2016	31.12.2016
				Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	Kredite und Forderungen	zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Sicherungs- instrumente im Hedge Accounting
	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	zu Anschaffungs- kosten	zum beizulegenden Zeitwert	zum beizulegenden Zeitwert	zum beizulegenden Zeitwert
Liquide Mittel	375.606				375.606
davon enthalten in:					
Liquide Mittel	375.606				375.606
Kurzfristige Finanzanlagen	92.890				92.890
davon enthalten in:					
Kurzfristige Finanzanlagen	92.890				92.890
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	348.124				348.124
davon enthalten in:					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	347.602				347.602
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	522				522
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	279				289
davon enthalten in:					
Finanzanlagen	279				289
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	0	0			0
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	51.604	258			51.862
davon enthalten in:					
Sonstige langfristige Vermögenswerte		258			258
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	51.604				51.604
Wertpapiere und Beteiligungen		9.890	15.382		25.272
davon enthalten in:					
Finanzanlagen		9.285			9.285
Wertpapiere		605	15.382		15.987
Derivative finanzielle Vermögenswerte - im Hedge Accounting					827
davon enthalten in:					
Sonstige langfristige Vermögenswerte					443
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte					384
Derivative finanzielle Vermögenswerte - nicht im Hedge Accounting				2.034	2.034
davon enthalten in:					
Sonstige langfristige Vermögenswerte				88	88
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte				1.946	1.946

				31.12.2017	31.12.2017
				Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	Kredite und Forderungen	zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Sicherungs- instrumente im Hedge Accounting
	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	zu Anschaffungs- kosten	zum beizulegenden Zeitwert	zum beizulegenden Zeitwert	zum beizulegenden Zeitwert
Liquide Mittel	275.671				275.671
davon enthalten in:					
Liquide Mittel	275.671				275.671
Kurzfristige Finanzanlagen	2.074				2.074
davon enthalten in:					
Kurzfristige Finanzanlagen	2.074				2.074
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	372.788				372.788
davon enthalten in:					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	371.911				371.911
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	877				877
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	55.635				55.429
davon enthalten in:					
Finanzanlagen	54.140				53.934
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	1.495	0			1.495
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	58.296	223			58.519
davon enthalten in:					
Sonstige langfristige Vermögenswerte		223			223
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	58.296				58.296
Wertpapiere und Beteiligungen		9.713	18.104		27.817
davon enthalten in:					
Finanzanlagen		9.087			9.087
Wertpapiere		626	18.104		18.730
Derivative finanzielle Vermögenswerte - im Hedge Accounting				4.907	4.907
davon enthalten in:					
Sonstige langfristige Vermögenswerte				770	770
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte				4.137	4.137
Derivative finanzielle Vermögenswerte - nicht im Hedge Accounting				15.166	15.166
davon enthalten in:					
Sonstige langfristige Vermögenswerte				88	88
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte				15.078	15.078

			31.12.2016 Buchwert	31.12.2016 Beizulegender Zeitwert
	Finanzielle Verbindlich- keiten	Finanzielle Ver- bindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Finanzierungs- leasing nach IAS 17	Sicherungs- instrumente im Hedge Accounting
	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	zum beizulegenden Zeitwert	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	zum beizulegenden Zeitwert
Leasingverpflichtungen			591	591
davon enthalten in:				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten			411	411
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			180	180
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	172.655			172.655
davon enthalten in:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	171.591			171.591
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.064			1.064
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	228.471			237.576
davon enthalten in:				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	192.354			201.272
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	35.956			36.143
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	161			161
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	4.960			4.960
davon enthalten in:				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0			0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0			0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.960			4.960
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - im Hedge Accounting			3.064	3.064
davon enthalten in:				
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten			509	509
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten			2.555	2.555
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - nicht im Hedge Accounting		6.430		6.430
davon enthalten in:				
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		6.430		6.430

			31.12.2017	31.12.2017
			Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	Finanzielle Verbindlich- keiten	Finanzielle Ver- bindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Finanzierungs- leasing nach IAS 17	Sicherungs- instrumente im Hedge Accounting
	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	zum beizulegenden Zeitwert	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	zum beizulegenden Zeitwert
Leasingverpflichtungen			433	433
davon enthalten in:				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten			229	229
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			204	204
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	192.936			192.936
davon enthalten in:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	191.782			191.782
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.154			1.154
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	192.482			198.400
davon enthalten in:				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	128.152			132.229
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	64.218			66.059
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	112			112
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	6.229	11.439		17.668
davon enthalten in:				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		6.592		6.592
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		4.847		4.847
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.229			6.229
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - im Hedge Accounting				19
davon enthalten in:				
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten				0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten				19
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - nicht im Hedge Accounting		170		170
davon enthalten in:				
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		170		170

Liquide Mittel, Kurzfristige Finanzanlagen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

Die Buchwerte der Wertpapiere und Beteiligungen entsprechen den beizulegenden Zeitwerten, sofern diese verlässlich ermittelt werden konnten. Bei börsennotierten Wertpapieren entsprechen diese den Kurswerten zum Bilanzstichtag (Hierarchiestufe 1). Nicht börsennotierte Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt, da zukünftige Zahlungsströme nicht zuverlässig bestimmbar sind und kein aktiver Markt vorliegt. Eine Veräußerung der entsprechenden Beteiligungen ist derzeit nicht geplant.

Die Buchwerte der derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechen den beizulegenden Zeitwerten.

Die beizulegenden Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten sonstigen verzinslichen originären finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Leasingverpflichtungen entsprechen den Barwerten der künftigen Zahlungsströme. Diese werden unter Berücksichtigung der währungs- und laufzeitadäquaten Zinsparameter zu den Abschlussstichtagen ermittelt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige den unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten zugeordneten sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die den sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten zugeordneten Finanzverbindlichkeiten stellen die beizulegenden Zeitwerte dar und sind überwiegend der Hierarchiestufe 3 zuzuordnen.

Bei Ausleihungen, den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse oder -abflüsse der Finanzinstrumente ermittelt und ist der Hierarchiestufe 2 zuzuordnen.

Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Bewertungskategorien

Nachfolgend wird das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien dargestellt. Dabei ergibt sich das finanzielle Nettoergebnis aus dem Saldo von Zinsaufwendungen, Zinserträgen, dem Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten und erhaltenen Dividenden. Darüber hinaus sind Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht im Hedge Accounting abgebildet werden, enthalten. Im ausgewiesenen finanziellen Nettoergebnis sind nur Anteile enthalten, die sich auf Finanzinstrumente und deren Kategorien beziehen. Nicht enthalten sind daher Zinsaufwendungen aus Pensions- und Leasingverpflichtungen sowie Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Zinsen, die im Rahmen des Hedge Accounting anfallen. Das operative Nettoergebnis beinhaltet Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

		Finanzielles Nettoergebnis	Operatives Nettoergebnis	Nettoergebnis
Kredite und Forderungen	2016	4.454	-846	3.608
	2017	-20.077	-400	-20.476
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2016	1.068	0	1.068
	2017	2.032	0	2.032
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	2016	-6.696	0	-6.696
	2017	-5.879	0	-5.879
Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	2016	-4.183	0	-4.183
	2017	20.097	0	20.097
Gesamt	2016	-5.357	-846	-6.203
	2017	-3.826	-400	-4.226

Im finanziellen Nettoergebnis sind Gesamtzinserträge der Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten« in Höhe von 4,4 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) enthalten. Die entsprechenden Gesamtzinsaufwendungen belaufen sich auf 5,9 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €). Gesamtzinserträge und Gesamtzinsaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet.

Risikoanalyse

Liquiditätsrisiko: Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität von ALTANA sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln und Kreditlinien vorgehalten.

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positivem und negativem beizulegendem Zeitwert ersichtlich. Einbezogen wurden alle originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie derivativen Finanzinstrumente, die an den jeweiligen Bilanzstichtagen im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Die variablen Zinszahlungen aus den originären Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Bilanzstichtag gültigen Zinssätze ermittelt. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils zum Stichtagskurs umgerechnet. Für die Devisenderivate wurden die Cash Flows unter Berücksichtigung der jeweiligen Forward-Devisenkurse berechnet.

		Fällig in 1 Jahr	Fällig in 2 Jahren	Fällig in 3 Jahren	Fällig in 4 Jahren	Fällig in 5 Jahren	Fällig in > 5 Jahren
Leasingverpflichtungen	31.12.2016	185	185	185	47		
	31.12.2017	208	185	46	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2016	172.655					
	31.12.2017	192.936					
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2016	41.489	67.725	82.051	49.200	30	61
	31.12.2017	67.977	82.051	49.200	30	30	30
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2016	4.960					
	31.12.2017	11.075	2.297	1.432	1.432	1.432	0
Unwiderrufliche Kreditzusagen und Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	31.12.2016	0					
	31.12.2017	19.607					
Gesamt	31.12.2016	219.289	67.910	82.236	49.247	30	61
	31.12.2017	291.803	84.533	50.678	1.462	1.462	30

		Fällig in 1 Jahr	Fällig in 2 Jahren	Fällig in 3 Jahren	Fällig in 4 Jahren	Fällig in 5 Jahren	Fällig in > 5 Jahren
Devisenderivate mit positivem beizulegendem Zeitwert							
Mittelzufluss	31.12.2016	39.190	8.487				
Mittelabfluss	31.12.2016	-36.672	-8.015				
Netto	31.12.2016	2.518	472				
Mittelzufluss	31.12.2017	233.349	19.647				
Mittelabfluss	31.12.2017	-214.770	-19.236				
Netto	31.12.2017	18.579	411				
Devisenderivate mit negativem beizulegendem Zeitwert							
Mittelzufluss	31.12.2016	178.168	12.714				
Mittelabfluss	31.12.2016	-187.215	-13.553				
Netto	31.12.2016	-9.047	-839				
Mittelzufluss	31.12.2017	53.018	0				
Mittelabfluss	31.12.2017	-53.912	0				
Netto	31.12.2017	-894	0				

Kreditrisiko: Kreditrisiken für ALTANA bestehen, wenn Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. ALTANA analysiert regelmäßig die Kreditwürdigkeit bedeutender Schuldner. Aufgrund der weltweiten Tätigkeit und der diversifizierten Kundenstruktur von ALTANA liegt keine wesentliche Kreditrisikokonzentration vor. Mit keinem Einzelkunden wird mehr als 3 % des Umsatzes getätigt, mit den zehn größten Kunden zusammen weniger als 20 % generiert. Außenstände werden dezentral in den Einzelgesellschaften fortlaufend überwacht. Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte im Wesentlichen nur mit Kontrahenten mit einem »Investment Grade« Kreditrating abgeschlossen. Zusätzlich werden für Kontrahenten im Anlagebereich ratingabhängige Limite vergeben.

Der Buchwert aller Forderungen (siehe hierzu auch Punkt 18), Ausleihungen, Wertpapieren, kurzfristigen Finanzanlagen, sonstigen langfristigen Finanzanlagen und liquiden Mittel

stellt das maximale Kreditrisiko von ALTANA dar. Zum Abschlusszeitpunkt lagen keine wesentlichen das maximale Kreditrisiko mindernden Vereinbarungen vor.

Währungsrisiko: Als international tätiger Konzern ist ALTANA Währungsrisiken ausgesetzt. Währungsrisiken entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert sind. Umrechnungsbedingte Risiken aus der Einbeziehung von ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss (Translationsrisiken) bleiben unberücksichtigt. Die von ALTANA eingesetzten Sicherungsmaßnahmen zur Absicherung des Währungsrisikos werden in dem Abschnitt »Sicherungsmaßnahmen« erläutert.

Die wesentlichen Währungsrisiken ergeben sich durch Wechselkursschwankungen in den Währungen USD und JPY.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Auswirkungen einer 10 %igen mengenorientierten Wechselkursschwankung auf das Ergebnis und die Position »Derivative Finanzinstrumente« in den Sonstigen Eigenkapitalpositionen im Eigenkapital zusammengefasst (siehe Währungskurstabelle unter Punkt 2).

		ErgebnisAuswirkung		Veränderung Sonstiges Ergebnis	
		Kurs +10 %	Kurs -10 %	Kurs +10 %	Kurs -10 %
USD					
Derivate	31.12.2016	8.945	-8.945	3.624	-3.624
	31.12.2017	19.427	-19.427	3.075	-3.075
Sonstige Finanzinstrumente	31.12.2016	-12.969	12.969	-	-
	31.12.2017	-20.945	20.945	-	-
Gesamt	31.12.2016	-4.024	4.024	3.624	-3.624
	31.12.2017	-1.518	1.518	3.075	-3.075
JPY					
Derivate	31.12.2016	1.208	-1.208	2.682	-2.682
	31.12.2017	1.052	-1.052	2.816	-2.816
Sonstige Finanzinstrumente	31.12.2016	-1.511	1.511	-	-
	31.12.2017	-1.164	1.164	-	-
Gesamt	31.12.2016	-303	303	2.682	-2.682
	31.12.2017	-112	112	2.816	-2.816

Zinsrisiko: ALTANA ist Zinsschwankungen ausgesetzt. Ein erheblicher Teil der zinsensiblen Aktiva und Passiva bezieht sich auf Wertpapiere (Geldmarktfonds) und Schulden. Soweit diese variabel verzinst werden, führen Zinsschwankungen zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme und Ergebnisbeiträge. Bei festverzinslichen Vermögenswerten der Kategorie »Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte«, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, spiegeln sich diese Zinsschwankungen im beizulegenden Zeitwert und in der Folge daher im Eigenkapital in der Position Sonstiges Ergebnis wider.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnis- und Eigenkapitaleffekte aus den verzinslichen Vermögenswerten und Schulden, die sich bei einer Veränderung des Marktzinsniveaus um 50 Basispunkte (Bp) ergeben. Die Sensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme berechnet, dass der Zinssatz auch negativ werden kann. Der Effekt aus der Zinsänderung auf die Währungsderivate ist unwesentlich.

		Ergebniswirkung		Veränderung Sonstiges Ergebnis	
		+50 Bp	-50 Bp	+50 Bp	-50 Bp
		Sonstige Finanzinstrumente	31.12.2016	8	-8
	31.12.2017	8	-8	91	-91

Sicherungsmaßnahmen

ALTANA hat Richtlinien und Verfahren für die Risikobewertung von Aktivitäten mit derivativen Finanzinstrumenten etabliert und setzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken ein.

Devisentermingeschäfte: Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken werden Devisenterminkontrakte eingesetzt. Währungsabsicherungen erfolgen sowohl für konzerninterne Darlehen als auch für erwartete Transaktionen der Tochtergesellschaften. Erwartete Transaktionen in den Währungen USD sowie JPY werden über einen Zeitraum von maximal 18 Monaten abgesichert und im Rahmen von Cash Flow bzw. Fair Value Hedges abgebildet. Für erwartete Transaktionen werden grundsätzlich entsprechend der Sicherungsstrategie 75 % der erwarteten und nicht durch natürliche Gegenpositionen gedeckten Zahlungsströme der nächsten sechs Monate, 60 % der darauffolgenden sechs Monate und 30 % der nachfolgenden sechs Monate gesichert. Die zuvor genannten Sicherungsquoten werden dann unterschritten, wenn der Eintritt der Transaktion als nicht ausreichend wahrscheinlich angenommen wird. Aktuell haben die Devisentermingeschäfte eine Restlaufzeit von unter zwei Jahren. Außerdem werden Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus konzerninternen Fremdwährungsdarlehen eingesetzt.

Cash Flow Hedges

Sicherung von erwarteten Umsätzen in Fremdwährungen: ALTANA hat Devisentermingeschäfte auf Umsätze in USD und JPY für Tochtergesellschaften abgeschlossen und diese als Cash Flow Hedge designiert. Der beizulegende Zeitwert zum 31.12.2017 und 31.12.2016 stellt sich wie folgt dar:

		Positiver beizulegender Zeitwert	Negativer beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert Gesamt
USD	31.12.2016	0	-1.943	-1.943
	31.12.2017	1.647	-1	1.646
JPY	31.12.2016	815	-546	269
	31.12.2017	2.265	0	2.265

Devisentermingeschäfte werden zum gleichen Zeitpunkt aus dem Sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, zu dem auch das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird. Im Berichtsjahr führten die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte in Höhe von 6,5 Mio. € (Vorjahr: Reduzierung um 2,7 Mio. €) zu einer Erhöhung des Sonstigen Ergebnisses. Aus dem Sonstigen Ergebnis wurde ein Betrag in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) umsatzmindernd in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die folgende Tabelle zeigt die künftigen Zahlungsströme, die aus den Grundgeschäften erwartet werden. Diese entsprechen den Fälligkeiten der Devisentermingeschäfte.

		Gesamt Nominalwert	Nominalwert fällig 2018 (Vorjahr: 2017)	Nominalwert fällig 2019 (Vorjahr: 2018)
in Tsd. Währungseinheiten				
USD	31.12.2016	40.850	27.930	12.920
	31.12.2017	35.571	23.330	12.241
JPY	31.12.2016	3.261.000	2.112.000	1.149.000
	31.12.2017	3.498.000	2.279.000	1.219.000

Sicherung von externen Darlehen: ALTANA hatte in 2016 Zinsswaps auf externe Darlehen abgeschlossen, welche als Cash Flow Hedge designiert wurden. Diese endeten 2016 regulär bzw. wurden vorzeitig aufgelöst, da die entsprechenden Grundgeschäfte ebenfalls vorzeitig zurückgezahlt wurden.

Fair Value Hedges

Sicherung von kontrahierten Umsätzen in Fremdwährungen: ALTANA hat per 31.12.2017 Devisentermingeschäfte mit einem Nominalwert in Höhe von 8,0 Mio. USD (Vorjahr: 6,0 Mio. USD) und 731,0 Mio. JPY (Vorjahr: 601,0 Mio. JPY) als Fair Value Hedge designiert. Diesen Geschäften liegen Umsätze in USD und JPY mit Tochtergesellschaften zugrunde. Der beizulegende Zeitwert zum 31.12.2017 und 31.12.2016 stellt sich wie folgt dar:

		Positiver beizulegender Zeitwert	Negativer beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert Gesamt
USD	31.12.2016	0	-290	-290
	31.12.2017	392	-4	388
JPY	31.12.2016	12	-285	-273
	31.12.2017	603	-14	589

Der Effekt in der Gewinn- und Verlustrechnung aus den Fair Value Hedges betrug im Geschäftsjahr 0,6 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) und hat damit die gegenläufigen Währungseffekte aus den Grundgeschäften ausgeglichen.

Sicherung von konzerninternen Fremdwährungsdarlehen

Im Jahr 2017 wurden zur Sicherung von konzerninternen Fremdwährungsdarlehen, die nicht durch natürliche Gegenpositionen gedeckt sind, von ALTANA Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von 247,5 Mio. USD (Vorjahr: 156,5 Mio. USD), 700,0 Mio. JPY (Vorjahr: 950,0 Mio. JPY), 4,0 Mio. CHF (Vorjahr: 10,5 Mio. CHF) und 5,0 Mio. GBP (Vorjahr: 5,0 Mio. GBP) abgeschlossen. Diese Devisentermingeschäfte, die der wirtschaftlichen Absicherung der Fremdwährungsrisiken dienen, sind nicht im Rahmen des Hedge Accounting designiert. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte dieser Devisentermingeschäfte werden dementsprechend im Finanzergebnis ausgewiesen.

		Positiver beizulegender Zeitwert	Negativer beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert Gesamt
Devisentermingeschäfte	31.12.2016	1.946	-6.430	-4.484
	31.12.2017	15.078	-170	14.908

Saldierung von Finanzinstrumenten

Unter Berücksichtigung des deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte unterliegen alle Derivate, die ALTANA abgeschlossen hat, Nettingvereinbarungen, wonach bei Zahlungsverzug einer Vertragspartei eine Aufrechnung vorgenommen werden darf. Die im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen angegebenen Beträge resultieren aus gewährten und erhaltenen Gutschriften. In den nachfolgenden Tabellen werden die in der Bilanz tatsächlich durchgeführten Saldierungen der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten mit ihren Aufrechnungsbeträgen sowie den potenziellen

Aufrechnungsbeträgen aufgrund von Globalnetting und sonstigen Vereinbarungen saldiert dargestellt:

		Buchwert brutto	Aufrechnungsbeträge, die in der Bilanz saldiert werden	Buchwert netto	Potenzielle Aufrechnungsbeträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden	Nettobetrag nach potenzieller Saldierung
Forderungen aus Devisentermingeschäften	31.12.2016	2.773	-	2.773	2.247	526
	31.12.2017	19.985	-	19.985	189	19.796
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2016	355.569	7.967	347.602	0	347.602
	31.12.2017	380.580	8.669	371.911	0	371.911
Gesamt	31.12.2016	358.342	7.967	350.375	2.247	348.128
	31.12.2017	400.565	8.669	391.896	189	391.707

		Buchwert brutto	Aufrechnungsbeträge, die in der Bilanz saldiert werden	Buchwert netto	Potenzielle Aufrechnungsbeträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden	Nettobetrag nach potenzieller Saldierung
Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften	31.12.2016	9.494	-	9.494	2.247	7.247
	31.12.2017	189	-	189	189	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2016	172.860	1.269	171.591	0	171.591
	31.12.2017	193.145	1.363	191.782	0	191.782
Gesamt	31.12.2016	182.354	1.269	181.085	2.247	178.838
	31.12.2017	193.334	1.363	191.971	189	191.782

29. Finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Garantien und sonstige Verpflichtungen

	31.12.2016	31.12.2017
Bestellobligo Immaterielle Vermögenswerte	556	718
Bestellobligo Sachanlagen	17.168	41.325
Garantien für Pensionsverpflichtungen aus Desinvestitionen	9.250	8.762
Unwiderrufliche Kreditzusagen	-	16.000
Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	98	3.607
	27.072	70.412

Der Anstieg des Bestellobligos bei den Sachanlagen betrifft mit 11,3 Mio. € im Geschäftsbereich BYK den Ausbau des Standorts in Schanghai, im Geschäftsbereich ELANTAS werden 3,9 Mio. € in Produktionsanlagen am Standort St. Louis investiert.

1995 verkaufte ALTANA das Diätetikgeschäft. Zivilrechtlich bleibt ALTANA für die Pensionszusagen an Rentner und ausgeschiedene Anwartschaftsberechtigte haftbar, da nicht das

Unternehmen, sondern nur die Aktiva und Passiva (Asset Deal) verkauft wurden. Die Gesellschaft ist zur Zahlung auf Abruf seitens der ehemaligen Mitarbeiter verpflichtet, hat aber laut Kaufvertrag einen Erstattungsanspruch an den Erwerber des Diätetikgeschäfts, der die Zahlungen direkt vornimmt. Bislang wurde ALTANA nicht in Anspruch genommen.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen beziehen sich auf ein langfristiges Darlehen, welches ALTANA der Landa Labs gewährt hat (siehe Punkt 15).

Miet- und Leasingverträge

ALTANA mietet bzw. least Grundstücke und Betriebsausstattung. Die Miet- und Leasingverträge laufen zu verschiedenen zukünftigen Terminen aus.

Zukünftige Mindestleasingzahlungen aus den Miet- bzw. Leasingverträgen stellen sich wie folgt dar:

	Finanzierungsleasing		Operatives Leasing	
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017
2018 (für das Vorjahr: 2017)	185	208	6.667	11.796
2019 (für das Vorjahr: 2018)	185	185	4.427	8.544
2020 (für das Vorjahr: 2019)	185	46	2.814	5.481
2021 (für das Vorjahr: 2020)	47	0	1.657	3.475
2022 (für das Vorjahr: 2021)	0	0	1.317	2.188
Spätere Fälligkeiten	0	0	1.104	6.145
Summe der Leasingverpflichtungen	602	439	17.986	37.629
Abzüglich enthaltenem Zinsanteil	11	6		
Barwert der Leasingzahlungen	591	433		
Abzüglich kurzfristigem Anteil	180	204		
Langfristige Leasingverpflichtungen	411	229		

Der gesamte Miet- und Leasingaufwand belief sich im Geschäftsjahr auf 16,8 Mio. € (Vorjahr: 15,9 Mio. €).

30. Beziehungen zu nahestehenden Gesellschaften und Personen

Als nahestehende Personen gelten die Organe der ALTANA AG und ihrer alleinigen Aktionärin SKion GmbH sowie deren nahe Familienangehörige. Neben den unter Punkt 31 dargestellten Vergütungen und der Zahlung der ordentlichen Dividende an die SKion GmbH bestehen keine weiteren Geschäftsbeziehungen.

Frau Susanne Klatten ist alleinige Gesellschafterin der SKion GmbH und stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der ALTANA AG. Darüber hinaus ist sie Aktionärin und Mitglied des Aufsichtsrats der Bayerischen Motoren Werke AG (BMW) sowie Aktionärin und Aufsichtsratsvorsitzende der SGL Carbon SE.

Ebenfalls als nahestehende Personen gelten Gesellschaften, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, die jedoch nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind, sowie an equity-Beteiligungen. Resultieren aus Transaktionen mit diesen Gesellschaften Vermögenswerte oder Schuldposten, so werden diese unter den Sonstigen Vermögenswerten und Sonstigen Verbindlichkeiten geführt.

Alle Salden und Transaktionen mit nahestehenden Rechtspersonen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

	31.12.2016	31.12.2017
Forderungen an nahestehende Rechtspersonen	50	46
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Rechtspersonen	360	650

	2016	2017
Transaktionen mit nahestehenden Rechtspersonen		
Umsätze	544	403
Bezogene Waren und Leistungen	1.539	1.707
Leasingaufwendungen	2.690	2.421

ALTANA hat in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 vom BMW Konzern Fahrzeuge bezogen oder geleast. Die entsprechenden Kauf- oder Leasingverträge wurden ausnahmslos zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Die Leasingaufwendungen beziehen sich auf die Leasingvereinbarungen für Firmenwagen mit der Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH (BMW Konzern). Weitere Transaktionen mit dem BMW Konzern sind in den Umsätzen mit 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) enthalten.

31. Vergütung für Aufsichtsrat und Vorstand

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 18 der Satzung der ALTANA AG geregelt. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an den Aufgaben und an der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie an der Größe und am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Dabei ermittelt sich die variable Vergütung nach dem Betriebsergebnis (EBIT) des ALTANA Konzerns.

Für das Geschäftsjahr 2017 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €). Von der Gesamtvergütung entfielen 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) auf fixe Leistungen und 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) auf variable Leistungen. Die neben der Aufsichtsratsvergütung an die Arbeitnehmervertreter ausgezahlte Entlohnung entspricht marktüblichen Konditionen.

Die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder der ALTANA AG orientiert sich an der Größe des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Zusätzlich werden das Aufgabengebiet, die Erfahrung und der Beitrag des einzelnen Vorstandsmitglieds ebenso wie die Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt, bei der Bemessung der Vergütung berücksichtigt. Bei der Festlegung nutzt der Aufsichtsrat Vergütungsstudien und arbeitet mit einem unabhängigen Berater zusammen.

Die Vorstandsvergütung ist zum überwiegenden Teil erfolgsabhängig. Sie setzt sich aus einer festen Vergütung, variablen Boni («Short Term Bonus» sowie «Long Term Bonus») und einer Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Der überwiegende

Anteil der variablen Vergütung des Vorstands hat eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Neben der Barvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Altersversorgungszusagen sowie Sachbezüge, im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung und Prämien für Versicherungen.

Der Short Term Bonus für das vergangene Geschäftsjahr wurde auf Jahresbasis ermittelt. Grundlage ist die Entwicklung des operativen Ergebnisses vor Abschreibung, Zinsen und Steuern (EBITDA) sowie die Verzinsung des operativ eingesetzten Kapitals (ROCE), jeweils im Vergleich zu den vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwerten. Der Long Term Bonus 2017 wurde auf Grundlage der Entwicklung des Gewinns nach Kapitalkosten (»ALTANA Value Added«) über einen rollierenden Bemessungszeitraum von drei Jahren berechnet. Als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung bezogen die Vorstandsmitglieder im Jahr 2017 AEP-Awards aus dem Programm »ALTANA Equity Performance 2017«. Keinem der Vorstandsmitglieder sind besondere Leistungen für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit zugesagt worden.

Die Barvergütung des Vorstands sowie die Sachbezüge beliefen sich für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 zusammen auf 4,2 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €). Davon entfielen 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) auf fixe Leistungen und 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) auf die variable Vergütung. Für die gewährten Altersversorgungszusagen wurden insgesamt 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) zurückgestellt, der Dienstzeitaufwand beträgt 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Im Jahr 2017 bezogen die Vorstandsmitglieder als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung ALTANA Equity Performance Awards aus dem Programm »ALTANA Equity Performance 2017« (AEP). Insgesamt wurde dem Vorstand im Jahr 2017 eine vorläufige Anzahl von 1.869 (Vorjahr: 2.563) ALTANA Equity Performance Awards mit einem Zuteilungswert von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) gewährt. Die endgültige Zahl der zugeteilten ALTANA Equity Performance Awards wird, ebenso wie der Auszahlungsbetrag, nach Ablauf der vierjährigen Planlaufzeit abhängig von der Entwicklung des Unternehmenswerts festgelegt. Für die 2013 ausgegebenen AEP Awards wurden nach dem Ende ihrer Planlaufzeit 2017 1.751 AEP Awards endgültig zugeteilt und mit 0,6 Mio. € ausgezahlt. Im Vorjahr wurden für die 2012 ausgegebenen AEP Awards nach dem Ende ihrer Planlaufzeit 2016 2.407 AEP Awards endgültig zugeteilt und mit 0,6 Mio. € ausgezahlt. Die Rückstellung für die AEP Awards betrug zum 31.12.2017 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Das Eigeninvestment wurde zum 31.12.2017 mit 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) bewertet und ist in den Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 27) ausgewiesen. Hierin enthalten sind Einzahlungen der Vorstandsmitglieder in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Nähere Einzelheiten zum AEP sind unter Punkt 23 dargestellt.

Für Pensionszusagen an ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden insgesamt 19,6 Mio. € (Vorjahr: 20,4 Mio. €) zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

32. Honorar des Abschlussprüfers

	2017
Abschlussprüfungsleistungen	1.300
Andere Bestätigungsleistungen	36
Steuerberatungsleistungen	15
Sonstige Leistungen	18
	1.369

33. Ereignisse nach
Abschluss des
Geschäftsjahres

Berichtspflichtige Ereignisse lagen nicht vor.

34. Zusatz-
informationen

Gesellschaften, die gemäß § 264 Abs. 3 HGB und § 264b HGB von der Veröffentlichung ihrer Jahresabschlüsse freigestellt werden:

ALTANA Management Services GmbH, Wesel
ALTANA Newco I GmbH, Wesel
Eckart International Trading GmbH, Wesel
BYK-Chemie GmbH, Wesel
MIVERA Vermögensanlagen GmbH, Wesel
Weseler Grundstücksverwaltungs B.V. & Co. KG, Wesel
BYK-Gardner GmbH, Geretsried
ECKART GmbH, Hartenstein
ALTANA Chemie Beteiligungs GmbH, Hartenstein
ECKART Beteiligungs GmbH, Hartenstein
Hartensteiner Verwaltungs B.V. & Co. KG, Hartenstein
ELANTAS GmbH, Wesel
ELANTAS Europe GmbH, Hamburg
ACTEGA GmbH, Wesel
ACTEGA DS GmbH, Bremen
ACTEGA Metal Print GmbH, Lehrte
ACTEGA Rhenania GmbH, Grevenbroich
ACTEGA Terra GmbH, Lehrte

Aufsichtsrat der ALTANA AG

Dr. Klaus-Jürgen Schmieder

Vorsitzender
(bestellt bis zur Hauptversammlung 2019)
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der L'Air Liquide S.A.

Ulrich Gajewiak*

Stellvertretender Vorsitzender
(bestellt bis zur Hauptversammlung 2018)
Leiter Beschwerde-Management BYK-Chemie GmbH
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Susanne Klatten

Stellvertretende Vorsitzende
(bestellt bis zur Hauptversammlung 2018)
Unternehmerin
Weitere Mandate:
Bayerische Motoren Werke AG¹
SGL Carbon SE¹ (Vorsitz)
UnternehmerTUM GmbH²

Dr. Anette Brüne*

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2018)
Leiterin Strategische Geschäftsentwicklung
BYK-Chemie GmbH

Dr. Monika Engel-Bader

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2022)
Ehemalige Vorsitzende der Geschäftsführung der Chemetall
Beraterin
Weitere Mandate:
Euler Hermes Deutschland AG¹

Armin Glashauser*

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2018)
Freigestellter Betriebsratsvorsitzender ECKART GmbH

Olaf Jung*

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2018)
Mitarbeiter Produktion ACTEGA DS GmbH

Klaus Koch*

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2018)
Leiter Operatives Controlling ECKART GmbH

Dr. Lothar Steinebach

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2018)
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Henkel AG & Co. KGaA
Weitere Mandate:
Carl Zeiss AG¹
Diem Client Partner AG²
Ralf Schmitz GmbH & Co. KGaA¹
thyssenkrupp AG¹

Dr. Antonio Trius

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2022)
Ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der Cognis GmbH
Weitere Mandate:
Azelis S.A.²
Quantum Medical Cosmetics S.L.²
Lonza Group AG²
MAXAM SL²

Stefan Weis*

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2018)
Vorstandssekretär IG Bergbau Chemie Energie

Dr. Matthias L. Wolfgruber

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2021)
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der ALTANA AG
Weitere Mandate:
ARDEX GmbH² (Vorsitz)
Cabot Corporation²
Grillo Werke AG¹
LANXESS AG¹

* Arbeitnehmervertreter

¹ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

² Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ALTANA AG hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

Personalausschuss

Dr. Klaus-Jürgen Schmieder (Vorsitzender)
Ulrich Gajewiak
Olaf Jung
Susanne Klatten

Prüfungsausschuss

Dr. Lothar Steinebach (Vorsitzender)
Armin Glashauser
Dr. Antonio Trius
Stefan Weis

Vermittlungsausschuss

(gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG)
Dr. Klaus-Jürgen Schmieder (Vorsitzender)
Ulrich Gajewiak
Susanne Klatten
Klaus Koch

Vorstand der ALTANA AG

Martin Babilas

Vorsitzender (bestellt bis 2.5.2020)

Weitere Mandate:

ACTEGA North America Inc.²
BYK-Chemie GmbH¹ (Vorsitz)
ECKART GmbH¹ (Vorsitz)
ELANTAS Beck India Ltd.² (Vorsitz)
ELANTAS Europe Srl.²
ELANTAS PDG Inc.² (Vorsitz)
ELANTAS (Tongling) Co., Ltd.²

Stefan Genten

(bestellt bis 31.7.2023)

Weitere Mandate:

ELANTAS Beck India Ltd.²
Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG²

Dr. Christoph Schlünken

(bestellt bis 31.10.2022)

Weitere Mandate:

BYK Additives (Shanghai) Co., Ltd.² (Vorsitz)
BYK-Chemie GmbH¹
BYK USA Inc.² (Vorsitz)
ECKART GmbH¹
PolyAd Services LLC²

* Arbeitnehmervertreter

¹ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

² Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Ansprechpartner

ALTANA AG
Unternehmenskommunikation
Abelstr. 43
46483 Wesel
Tel +49 281 670 - 10900
Fax +49 281 670 - 10999
press@altana.com

Impressum

Herausgeber
ALTANA AG
Abelstr. 43, 46483 Wesel
Tel + 49 281 670 -8
Fax + 49 281 670 -10999
info@altana.com
www.altana.de

Dieser Bericht wurde mit Unterstützung des Redaktionssystems der firesys GmbH erstellt.

ALTANA AG
Abelstr. 43
46483 Wesel
Tel +49 281 670-10900
Fax +49 281 670-10999

www.altana.de

